

# Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 11. September 1925

Nummer 37

## INHALTSVERZEICHNIS

Vom Breslauer Gewerkschaftskongress .....	Edl.
Wann bekommen die Beamten mehr? .....	Reiß
12. Deutscher Gewerkschaftskongress in Breslau .....	•
Aus den deutschen Gewerkschaften • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter	
Beamte • Landstrafenvorleiter • Aus unserer Bewegung • Rundschau • Verbandsstell.	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesiische Straße 42 / Telefon: Moritzplatz 3105/06, 119 44

**Wichtig  
für Betriebsräte!**

**Der Entlassungs-  
schutz von Betriebs-  
ratsmitgliedern und  
Betriebsoblenen**

von Rudolf Weck,  
Berlin - Friedrichshagen

Diese Schrift enthält eine zusammenfassende Darstellung des Entlassungsschutzes für Betriebsvertretungsmitglieder unter Berücksichtigung der bisherigen Rechtsprechung

Preis 0,40 Mk.

Für Verbandsmitglieder 0,25 Mk.

Zu beziehen nur durch die  
**Abteilung Bücher und  
Schriften**

Berlin SO 33, Schlesische Straße 42

**Republik Europa**

von  
Otto Lehmann-Rastbald  
Preis 1.— Goldmark

**Der Krieg  
im Jahre 1930**

von  
Generalmajor von Schoenaich  
Preis 0,50 Goldmark

**Vom vorigen  
zum nächsten Krieg**

von  
Paul Freiherr von Schoenaich  
200 Seiten.

Preis brosch. 2.— Gm., in Halbleinen 3.— Gm.

**MÖBEL auf Teilzahlung**

**Schlaf-, Herren-  
u. Speisezimmer**

Küchen, Klavierzimmer, Einzelmöbel

In gediegener Qualität, auch billig

in Berlin: Lohrer  
Straße 17 / in Köln:  
M. Reiser, Berlin, Friedrichstraße 138

**Wie billig man Betten kann**

wird unseren besten Bettschlafern durch eine Reihe von ausgezeichneten Bettschlafern, die laufend in unserer Fabrik hergestellt werden und bieten Ihnen eine vollkommenste Herzeugung zu Berlin. Die gute Döfsterie gestattet eine sehr schnelle Montage. Bei allen Betten ist über Rücken ein nachstellbares und verstellbares Matratzenstück, das bei Jung und alt besonders bei feuchten Betten immer beliebt ist. Das gute Bettgerüst wird durch die richtige Anwendung von Dr. Köster's allberühmtem Bettgitter "Bedite" unbedingt garantiert. Es empfiehlt sich, die Bettgerüste auszusuchen und auszuwählen.

**In der Sammlung  
Schriften zur „Aufklärung u. Weiterbildung“**

herausgegeben vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter sind bisher erschienen:

- Heft 1: **Existenz zur Existenz in die Psychologie.** Von W. LUKAS, Essen.
- Heft 2: **Sammelwerk** (erscheint in Heften).
- Heft 3: **Naturwissenschaft und Weltanschauung.** Von JOH. GUT, Berlin. Zweite Auflage.
- Heft 4: **Biologie — die Wissenschaft vom Leben.** Von JOH. GUT, Berlin. Zweite Auflage.
- Heft 5: **1. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland  
2. Kommunalisierung, Volkswirtschaft, Sozialisierung.** Von FRITZ MÜNTNER, Berlin.
- Heft 6: **Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften** Von EMIL DITTMER, Berlin.
- Heft 7: **Soziale Gedichte.** Von A. PETZOLD, W. LAND, MAX BARTHEL, BRUNO SOHONLANK, W. BULAN, MAX DORTU, ERNST TOLLER u. a.
- Heft 8: **Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts. 1. Teil.** Von JOH. GUT, Berlin.
- Heft 9: **Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts. 2. Teil.** Von JOH. GUT, Berlin.
- Heft 10: **Sozialisten und Arbeiterführer.** Kurze Biographien über MARX, REBEL, LEGIEN u. a.
- Heft 11: **Der Einflussgedanke von Betriebsratsmitgliedern und Betriebsoblenen.** Von RUDOLF WECK, Berlin-Friedrichshagen.
- Heft 12: **Warum brauchen wir Gewerkschaften?** Von OSKAR KURPAT, Leipzig.
- Heft 13: **Die Entwicklung des Kapitalismus.** Von WILLY SCHAPITZ, Leipzig.
- Heft 14: **Der Weg aus der Wohnungsnot.** Von VICTOR NOACK, Berlin.
- Heft 15: **Die deutsche Literatur.** Von JOHANNES GUT, Berlin.
- Heft 16: **Gewerkschaften, Industrie-Menschen und Produktionslehre.** Von EMIL DITTMER, Berlin.
- Heft 17: **Gemeinwirtschaft, Sozialismus und Gewerkschaften.** Von HERMANN MATTUTAT, Stuttgart.
- Heft 18: **Die internationale Gewerkschaftsbewegung** Von OSKAR KURPAT, Leipzig.

Die Preise für die Hefte 1 bis 4 und 8 bis 18 sind 0,40 Mk., für die Hefte 5 bis 7 0,25 Mk., für Gewerkschaftsmitglieder nur 0,25 Mk. bzw. 0,15 Mk.

**Abteilung Bücher und Schriften, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin SO 33,  
Schlesische Straße 42.**

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 30 Pf.

## Vom Breslauer Gewerkschaftskongreß.

Breslau, den 5. September 1925.



Es darf vorweg mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Dieser Gewerkschaftskongreß hat einen glänzenden Verlauf genommen. Drei Dinge kennzeichnen seinen Charakter. Als Höhepunkt, die Auseinandersetzung mit dem Unternehmertum, eingeleitet durch ein treffliches Referat von Professor Hermsberg-Leipzig über die „Deutsche Wirtschaft“. Sodann gab der an sich geschickte und dialektisch hochbegabte Kommunist Galm-Offenbach willkommenen Anlaß, die Auseinandersetzung mit den gewerkschaftsfeindlichen kommunistischen Gedankengängen so klar und unzweideutig zu gestalten, daß es in Zukunft jedem gründlicher denkenden Arbeiter möglich sein dürfte, an Hand des Breslauer Protokolls der Arbeiterzerfplitterung erfolgreich entgegenzutreten. Zum Dritten wurde die Auseinandersetzung im eigenen Lager über die Organisationsform zu einem relativ befriedigenden Abschluß gebracht. Zwar geht auch uns die Bundesentscheidung nicht weit genug und wir hätten lieber die Dismann-Resolution zur Durchführung gebracht. Nach Lage der Sache haben jedoch die Anhänger der Industrieorganisation mit der grundsätzlichen Anerkennung ihres Gedankens einen Achtungserfolg errungen, der in den nächsten drei Jahren sich auch in der Praxis auswirken muß. Nachdem man sich allseitig darüber einig war, daß irgendwelcher Zwang nicht angewandt werden soll, wird ohnehin die etwas vergiftete Diskussionsatmosphäre vor dem Kongreß nun wohl einer ruhigeren gegenseitigen Würdigung Platz machen, die uns dem Ziele stärkerer Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte in schnellerem Tempo näher bringt. Wir haben wenigstens den Eindruck gewonnen, daß man sich auch auf Seiten der „Berufsgewerkschaftler“ nur noch um den Zeitpunkt der Verschmelzung und Zusammenlegung streitet. Die Entwicklung steht nicht still, sie hat in der Konzentration der wirtschaftlichen Kräfte vielmehr ein rasendes Tempo angenommen, dem wir wohl oder übel nachfolgen müssen. Die klaren Gedankengänge Dismanns zu diesem Punkt der Tagesordnung können in keiner Weise erschüttert oder abgeschwächt werden. Sie wurden sicher von reichlich zwei Drittel aller Delegierten geteilt und wenn die Berg- und Bauarbeiter sowie alle die anderen Unterzeichner der Dismann-Entscheidung, darunter auch unsere Organisation, diesmal von einer Kraftprobe Abstand nahmen und der Kongreßentscheidung dem Bundesvorstandes zur Annahme verhalfen, so nur aus dem Grunde, um in der jetzigen Zeit härtester Unternehmerangriffe eine geschlossene Phalanx zu behalten, die uns ermöglicht, den weiteren Angriffen des Unternehmertums mit dem gleichen Erfolg entgegenzutreten, wie uns dies bei den

Kämpfen in der Holzindustrie, im Baugewerbe und zuletzt in der Textilindustrie gelungen ist.

Die Kämpfe der Gemeinde- und Staatsarbeiter werden zwar zumeist auf dem Boden der Bezirkstarke ausgefochten. Aber sie sind natürlich in erheblichem Maße abhängig und beeinflusst von den Erfolgen anderer Privatindustrien. Darum begrüßen wir den festen Willen des Breslauer Gewerkschaftskongresses, in eng verbundener Solidarität alles daran zu setzen, um die Lebenshaltung der arbeitenden Massen so zu heben, daß wir menschenwürdige Verhältnisse erringen.

Wir lassen nun eine kurze Uebersicht über die Breslauer Tagung folgen und verweisen im übrigen auf unseren ausführlichen Bericht, der in dieser Nummer der „Gewerkschaft“ beginnt.

Bereits am Sonntag, den 30. August, hatte sich ein erheblicher Teil der Delegierten eingefunden in den herrlichen Räumen des großen Gewerkschaftshauses bei Empfangskonzert und Gesang. Nächst Hamburg und Leipzig würde man wohl das Breslauer Gewerkschaftshaus einreichen müssen als ein würdiges Arbeiterheim, das in jeder Beziehung den berechtigten Ansprüchen der Arbeiterschaft gewachsen ist. Mit seinen Fahnen und Wimpeln außen, der prächtigen festlich-dekorativen Wirkung im Innern erwies es sich als ein vortreffliches Tagungslokal.

Als dann am Montag vormittags 9 Uhr der Bundesvorsitzende Leipart seine Begrüßungsrede hielt, konnte er auf die zahlreichen Gäste des In- und Auslandes hinweisen, insbesondere auch auf die zahlreich erschienenen Behörden unter Führung des Arbeitsministeriums, dessen Staatssekretär Dr. Gelb für den Arbeitsminister Dr. Brauns anwesend ist. Die Presse wird besonders begrüßt, ebenso die Abordnung der studentischen sozialistischen Jugend. Breslau ist der Geburtsort Lassalles, dessen Ausspruch: „Die Arbeiter sind der Fels, auf dem die Kirche der Zukunft gebaut wird“ auch heute noch Geltung hat. Eine besondere Delegation des Kongresses hatte einen Kranz am Grabe Lassalles niedergelegt. Leipart gedenkt der Toten der letzten drei Jahre, soweit sie in der Gewerkschaftsbewegung Deutschlands einen Namen hatten, insbesondere werden erwähnt, der verstorbene Reichspräsident Ebert, ferner Janson, Winkelmann, Dreher, Körsten und Massini, aber auch der vielen Unbekannten, die in unermüdlicher Kleinarbeit ihre gewerkschaftliche Pflicht erfüllen, wird gedacht. Scharf wendet sich Leipart gegen die Unternehmerverbände, deren Leipziger Kundgebung keinerlei Verständnis für die soziale Lage der Arbeiterklasse zeigt. Die Spannung im Lager der Textilarbeiter, Eisenbahner, Bergarbeiter und anderer Berufe können sich in gewaltigen Lohnkämpfen entladen, hinter denen die gesamte organisierte Arbeiterschaft steht. Die jetzige Regierung hat nicht die nötige Objektivität bewiesen, sondern sie ist den Arbeitgebern allzu willig entgegengekommen in Schieds-



sprechen usw. Auch die Gewerkschaftsvertreter wollen als wirtschaftliche Ratgeber gehört und ernsthaft beachtet werden.

Nach den zahlreichen weiteren Begrüßungsreden werden Leipart, Brandes und Schumann zu Vorsitzenden gewählt. In die Mandatprüfungskommission ist u. a. auch Müntner gewählt, während für die Redaktionskommission, die sämtliche Anträge und Entschlüsse des Kongresses vorbereiten soll, Kollege Dittmer mitbestimmt wird. Ein Antrag Limberg, die Zahl der zur Umrüstung von Anträgen notwendigen Stimmen von 50 auf 30 herabzusetzen, wurde abgelehnt.

Endlich kann Leipart seinen Geschäftsbericht beginnen. Wir verweisen auf den ausführlichen Teil. Der Redner gibt ein ergänzendes Bild zu dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht. Scharf greift Leipart die eigentümliche „Schlichtungsstatistik“ der Regierung an. Seine Darlegungen über die verfehlten Gewerkschaftsmethoden der Kommunisten sind zwar scharf, aber sachlich und werden vom Kongress mit lebhaftem Beifall begleitet. Die Schwierigkeiten des Ruhrkampfes, der nachfolgenden Inflationszeit sowie der parlamentarischen Lage werden von Leipart eindringlich geschildert. Er schließt mit dem Appell an die stärkere Einigkeit und Geschlossenheit aller Gewerkschafter.

Es sind 311 Delegierte anwesend, die 4 1/2 Millionen Mitglieder vertreten. Sämtliche Mandate werden für gültig erklärt.

Die nun einsetzende Diskussion bringt u. a. die Forderung nach Volksabstimmung für den Achtstundentag im Washington-Abkommen, für deren baldige Durchführung Dismann namens der Metallarbeiterdelegation eintritt. Dann treten die beiden einzigen Kommunisten des Kongresses in die Arena. Sie haben einen sehr schwierigen Stand; ihre Darlegungen lassen jedes sachliche Maß anregender Kritik vermissen, wenn gleich sie in der Form ruhig und zurückhaltend sind. Jedenfalls stechen die Ausführungen von Galm wohlthuend ab von dem üblichen und üblen Geschimpfe, das in der „Roten Fahne“ über die „Gewerkschaftsbözen“ seit Jahr und Tag losgelassen wird. Der Kongress verlagert sich gegen 6 Uhr, während die Redaktionskommission in den späten Abend hinein tagt...

Der zweite Tag bringt die Fortsetzung der Debatte. Für die weiblichen Mitglieder spricht Gertrud Hanna. Sie beklagt die schwache Zahl der weiblichen Delegierten und wünscht — ähnlich wie das auf unserem Verbandstage geschah — stärkere Vertretung für die Zukunft. Maschke vom ADGB erörtert die Ergebnisse der Hamburger gewerkschaftlichen Jugendkonferenz und befürwortet Entschlüsse zur Berufsschule und zum Berufsausbildungsgebot. Gegen die Kommunisten wenden sich u. a. Breg, Simon, Husemann; letzterer stellt fest, daß bei der Ruhrbesetzung Mitglieder der kommunistischen Union sich oft recht eigentümlich zu den französischen Behörden gestellt haben. Die Union ist von 140 000 auf 8000 heruntergekommen. Noch einmal tritt nun Galm-Offenbach auf den Plan, um eine ellenlange Erklärung für die 2 Kommunisten des Kongresses abzugeben, worin die internationale Einheitsfront, der Kampf gegen das Dawes-Abkommen und außerparlamentarische Massenkaktionen gefordert werden. Scheffel bespricht das wachsende Mißtrauen der Arbeiterschaft gegenüber dem staatlichen Schlichtungswesen.

In seinem Schlusswort geht Leipart noch einmal ausführlich auf die Argumente der Kommunisten ein. Er hält zwar die Befolgung von Befehlen für erforderlich, betont aber, daß die Auslegung der Arbeitszeitverordnung durch Regierung und Unternehmertum illoyal sei. Die Taktik der Metallarbeiter den Termin zur Volksabstimmung festlegen zu wollen, ist unverständlich und gewerkschaftlich falsch. Am Schluß wendet sich Leipart scharf gegen die Vorkämpfe des Unternehmertums. Er ermahnt die Behörden, die berechtigten Klagen der Gewerkschaften ernsther zu nehmen als bisher.

Es werden dann, nach den Anträgen des Berichterstatters Larnow, von der Redaktionskommission, die Anträge des

Bundesvorstandes meist einstimmig angenommen. U. a. über Lohnfrage, Arbeitszeit, Betriebsräte, Technische Rothhilfe, Wohnungsfrage, Heimarbeit, Berufsschulfrage und Berufsausbildungsgebot, Genossenschaftler, Volksfürsorge, Gewerkschaftsbank. Eine Anzahl weiterer Anträge aus den Mitgliedschaften werden gleichfalls angenommen, während die Mehrzahl solcher Anträge durch die Bundesvorstandsbeschlüsse als erledigt angesehen werden.

Der Kongress hört nun das Referat Dr. Herbergs über „Die Wirtschaft und die Gewerkschaften“. Die überaus scheinenden und interessanten Darlegungen des Referenten sind in der Hauptsache eine wissenschaftliche Fundamentierung der von uns Gewerkschaften dauernd vertretenen Ansichten, daß nicht niedrige Löhne und lange Arbeitszeit die deutsche Wirtschaft zur Wiedergesundung bringen, sondern wir müssen den Lebensstandard der Arbeiter der höchst entwickelten Industrieländer (Amerika, England) anstreben. Es muß die technische und organisatorische Rückständigkeit der deutschen Betriebe von uns bekämpft werden, ebenso ist die übermäßig hohe Zinsbelastung auf die Dauer untragbar. Die Verdrängung auf den Preisabbau setzt eine Zuversicht der Menschen voraus, die das Normale überschreitet. Die Gewerkschaften müssen im Kampf um Lohn, Freizeit und Bildung das Ziel aufrechterhalten. Sie vertreten nicht engherzige Interessen eines Berufsstandes, sondern sie kämpfen gegen einen den Menschen zermalmenden Wirtschaftsmechanismus.

Der zweite Referent Jäckel ergänzte diese Darlegungen, doch waren keine Ausführungen nicht so klar und übersichtlich, als man es an dieser Stelle wohl hätte fordern können. Beachtenswert bleibt seine Mahnung, daß in Reich, Staat und Gemeinden eine intensive Beratung der Öffentlichkeit zugunsten der gemeinwirtschaftlichen Betriebe erfolgen muß. Die Wirtschaftsparlamente müssen ausgebaut werden. Der demokratische Staat soll unser Staat sein. Ihn müssen wir zum sozialistischen Staat umwandeln.

Der dritte Tag brachte eine interessante Debatte hierzu, deren Höhepunkte durch die Redner Eggert, Larnow, Dismann (für geforderte Arbeiterkammern), Umbreit (für parlamentarische Befegung) und Robert Schmidt gekennzeichnet sind. Aber auch die beiden Referenten wüßten im Schlusswort noch manches interessante Argument anzubringen, auf das wir hier nur verweisen wollen. Die Bundesentschließung hierzu wird angenommen, in der es ausdrücklich heißt:

„Nicht niedrige Löhne und lange Arbeitszeit in Verbindung mit technischer Rückständigkeit, sondern hohe Löhne, kurze Arbeitszeit, rationelle Produktionsmethoden und Organisation der Wirtschaft geben Gewähr für den wirtschaftlichen Aufstieg und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt.“

Weitere Entschlüsse werden entsprechend den Vorschlägen des Berichterstatters Larnow über Berufskammern und Reichswirtschaftsrat sowie für die Bauhüttenbewegung gefaßt. Nun referiert H. Müller über „Die Sozialgesetzgebung in Deutschland“. Er behandelt unter anderem Tarifrecht, Schlichtungswesen, Arbeitsgerichte, Fürsorge und Berufssicherung, deren Einheitlichkeit er befürwortet. Der Kampf auf diesem Gebiet muß weiter fortgeführt werden.

Nach kurzer Debatte, die sich auch noch auf den größten Teil des vierten Tages erstreckt, wird auch hier der Entschluß des Referenten mit kleinen Abänderungen zugestimmt.

Ferner gelangen eine Reihe anderer Entschlüsse über Wochenhilfe, Reichshandwertergesetz usw. zur Annahme. Dann werden noch die „sonstigen Anträge“ entsprechend den Vorschlägen der Kommission erledigt. Der Kongress verlagert sich früh, da am Nachmittag ein Ausflug auf den Zoo erfolgt, der zwar durch regnerisches Wetter etwas beeinflusst wird, dem aber manche Delegierte durch „inneren Guß“ gläubigen begegnen zu müssen. Erhebend waren auf der Ferienfahrt die imposanten Veranstaltungen des Reichsbanners an den Bahnhöfen auch an den



kleinsten Stationen. Wahrscheinlich die Republik steht fest, solange auch in den kleinsten Orten solche zielbewußte Arbeit geleistet wird.

Der fünfte Tag — von manchen fast befürchtet — brachte endlich das hart umstrittene Problem der Organisationsform. Der Referent Grafmann war in seinem historischen Exkurs eifrig bemüht, irgendwelche Schärpen zu vermeiden. Sein am Schluß eingefügtes Kleist-Zitat war wohl das einzige, was man an seinen Ausführungen beanstanden konnte. Durchaus treffend wies er nach, daß die Frage seit Jahren, besonders aber in den letzten Monaten, mit einer Gründlichkeit behandelt worden ist, im Bundesauschuß usw., die den Vorwurf nicht rechtfertigen, als seien nur die „Bongen“ an der langsamen Fortentwicklung der Gewerkschaftskonzentration schuld.

Saß ebenso vorsichtig ging dann der Führer der Metallarbeiter-Delegation Dismann an die Frage heran. Seine Ausführungen gipfelten in folgender Erklärung, die wir wegen ihrer Bedeutung an diese Stelle setzen:

„Die veränderten Verhältnisse der Nachkriegszeit, die industrielle Entwicklung, die kapitalistische Kräftekonzentration sowie die weit größeren und umfassenderen Aufgaben der Gewerkschaften machen es zur gebieterischen Pflicht, nachdrücklich für die einheitliche Schaffung von Industrieverbänden einzutreten. In diesem Sinne hat auch der 11. Deutsche Gewerkschaftskongreß vor drei Jahren entschieden und dem Vorstand und Ausschuß des DGB den formalen Auftrag erteilt, in kürzester Frist eine Vorlage auszuarbeiten, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden, deren Abgrenzung usw. vorsieht.

Die vom Vorstand des DGB zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission leitete im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand in ihrer Mehrheit beharrlich ab, eine Vorlage für Industrieverbände zu schaffen. Diese Aufgabe haben dann die Befürworter von Industrieverbänden übernommen. Für diese Vorlage (Allgemeine Richtlinien und Organisationsplan) stimmten in der 14. Bundesauschluß-Sitzung die Vertreter von 14 Verbänden, die die Mehrheit der im DGB vereinigten Gewerkschaftsmitglieder vertreten. Nachdem eine Mehrheit der im DGB vereinigten Gewerkschaftsmitglieder für die von den Befürwortern von Industrieverbänden geschaffenen Vorlage für einheitliche Industrieverbände klar erkennbar war, ist der Bundesvorstand dazu übergegangen, eine Wendung der §§ 4, 5 und 6 der Bundesstatuten vorzuschlagen. Diese neuen Paragraphen der Bundesstatuten ändern jedoch in der Praxis an den bisherigen Zuständen nichts. Auf die praktische Auswirkung aber kommt es an. Das ist das Entscheidende.

Die in den Nummern 30, 31 und 32 enthaltenen und vom Bundesvorstand gebotenen Aufträge der „Gewerkschaftszeitung“ lassen ebensoviele wie die Erklärungen des Bundesvorstandes einen Zweifel darüber, daß die Anträge des letzteren eine Verschmelzung von Berufsverbänden vorsahen, Verschmelzungen, die auch bisher in das Belieben der einzelnen Verbände gestellt waren. Die Schaffung von Industrieverbänden setzt jedoch die organisatorische Zusammenfassung aller in einer Industriezweige beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen voraus.

Die Befürworter von Industrieverbänden haben stets die gegenseitige Verständigung in den Vordergrund gestellt, nicht aber Zwangsmaßnahmen gefordert, wie ihnen wiederholt unterstellt wurde. Und in keinem Stadium der Verhandlungen ist es uns gelungen, mit direkten oder indirekten Androhungen zu spielen, die ein erst. Ausschließen aus dem DGB. angeht hätten. Das ist jedoch zu wiederholten Malen von den Gegnern einer einheitlichen Schaffung von Industrieverbänden geschehen. So können jedoch niemals ernste Gewerkschaftsprobleme gelöst werden, deren sachliche Behandlung durch solche Androhungen in unzulässiger Weise beeinträchtigt wird.

Die Vorschläge des Bundesvorstandes nehmen leider in keiner Weise Rücksicht auf die verschiedenen Industriezweige, für die die Schaffung von Industrieverbänden eine organisatorische Lebensnotwendigkeit bedeutet. Das trifft insbesondere auch zu für die eisenverarbeitende und eisen- und metallverarbeitende Industrie. Die Anträge des Bundesvorstandes ignorieren vollständig die vom Deutschen Metallarbeiter-Verband als Vertreter etwa eines Fünftel der deutschen Gewerkschaftsmitglieder für die Eisen- und Metallindustrie immer wieder betonten organisatorischen Notwendigkeiten. Die Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hatten des-

halb ihre zum 12. Deutschen Gewerkschaftskongreß gestellten Anträge zur Schaffung einheitlicher Industrieverbände aufrecht und müssen aus den vorgenannten sachlichen Gründen die Anträge des Bundesvorstandes ablehnen.“

Ihm folgte als Redner der Redaktionskommission Scheffel, der die Kompromißresolution des Bundesvorstandes begründete mit einigen wichtigen ergänzenden Bemerkungen zu §§ 4 und 6 der neuen Bestimmungen. Unsere Kollegenchaft interessiert besonders die nunmehr klare und unzweideutige Anerkennung unserer Organisationsform durch den Breslauer Gewerkschaftskongreß. Scheffel verwies auf den Nürnberger Kongreßbeschuß und stellte fest, daß der Gemeindearbeiter-Verband (wie auch die Eisenbahner) nicht von dem dritten Satz im § 6 berührt werden, insofern unserer organisatorischen Eigenart als Einheitsorganisation.

Der Antrag 62 (Dismann) enthält so wertvolle Anregungen, daß die Kommission vorschlägt, ihn dem Bundesvorstand als Material zu überweisen. Wir müssen unter den Mitgliedern aller Organisationen für die gewerkschaftliche Konzentration und die Zusammenfassung der Kräfte eintreten und wirken.

Auf Antrag Simon wurde die Debatte geschlossen, doch konnten die Vertreter der Bergarbeiter, Gemeindearbeiter, Fabrikarbeiter, Bauarbeiter noch Erklärungen abgeben.

Die Erklärung unseres Verbandes gab Müntner namens unserer Delegation. Sie lautet:

„Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat sich seit seinem Bestehen aus Gründen der Lebensnotwendigkeit für die Einheitsorganisation in den öffentlich-rechtlichen Betrieben erklärt. Diesem verstaatet und verstaatet, ist er den von ihm für richtig gehaltenen Weg gegangen. Und obwohl im Laufe der Jahrzehnte wiederholt nahezu konzentrische Angriffe gegen seine Organisationsform unternommen wurden und auch heute noch mandrierende Einwürfe gegen seine Organisationsform erhoben werden, haben die Gemeinde- und Staatsarbeiter an ihrer Organisation festgehalten, circa 85 Proz. der organisierten Gemeindearbeiter gehören ihm an. Wir haben deshalb bis jetzt alle Bestrebungen innerhalb der deutschen Gewerkschaften begrüßt und unterstützt, die das Ziel einer stärkeren Zusammenfassung der Kräfte und Vereinheitlichung der Organisationsformen herbeiführen.“

Wir stimmen aus diesen Gründen in Gänze für die bekannte Resolution der Industrieverbände und sehen auch heute noch auf dem Boden der von uns mitunterzeichneten Resolution Dismann. In unserem Bedauern erblickt die größere Zahl der Organisationen in der Durchführung der Resolution Dismann eine große Gefahr, die sogar zur Sprengung des DGB. führen könnte. Wir hatten diese Gefahr zwar für übertrieben, möchten uns aber nicht dem Vorwurf aussetzen, daß wir dazu beigetragen hätten, in schwerster Zeit die Stützkräfte der Gesamtbewegung geschwächt zu haben. Höher noch als die Form der Organisation, steht uns die Erfüllung der Einheitsidee und des Zusammenarbeitens im DGB. Wir werden daher für den vom Bundesvorstand unterbreiteten Kompromißantrag stimmen in der Annahme, daß uns auch dieser die Aufrechterhaltung unserer Organisationsform gewährleistet.

Wir betrachten diese Lösung als keine endgültige und geben der Hoffnung Ausdruck, daß sich in absehbarer Zeit eine für alle Teile der Gewerkschaftsbewegung tragbare Lösung der Organisationsfrage finden wird. Wir werden nach wie vor dazu beitragen, daß dieser Lösung die Wege geebnet werden.“

Die Abstimmung ergab die Annahme der Bundesvorstands-Entscheidung mit allen gegen die Stimmen der Metallarbeiter-Delegation. Der Antrag 62 (Dismann) wurde einstimmig dem Bundesvorstand als Material überwiesen.

Die Wahlen zum Bundesvorstand ergab die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder: Leipart, Grafmann, Müller, Kube, Umbreit, Knoll, Eggert, Bader, Brunner, Bruns, Jädel, Jansched, Sabbath, Schmidt, Silberschmidt. Es erhielt noch Scheffel 173 Stimmen.

Leipart hält eine kurze Dankesrede, insbesondere, weil Delegierte und Redner zum guten Gelingen des Kongresses beigetragen haben.

Die Beratung der Bundesstatuten ging dann noch im Eilzugtempo vor sich.

Es folgten die Begrüßungs- und Abschiedsreden der ausländischen Delegationen und ein markiges Schlußwort des Vorsitzenden Brandes. Mit einem Hoch auf die deutsche und die internationale Arbeiterbewegung endete der Kongress am Freitag gegen Mittag.

Am Abend gegen 5 Uhr trafen sich fast sämtliche Delegierte noch einmal in der Breslauer Jahrhunderthalle, um den herrlich brausenden Orgelklängen zu lauschen, die von der größten Orgel der Welt ausgingen. Der gigantische Bau der Halle wirkte in seiner Geschlossenheit und Höhe wundervoll. Es haben etwa 30 000 Menschen darin Platz! Am späten Abend begann dann der Anmarsch von 20- bis 30 000 Reichsbannerleuten mit Fahnen und Musikkapellen, begleitet vom Fackelzug der zehntausend Arbeiter-Sportler und -Turner Breslaus. Dieser gewaltige Fackelzug, der wohl 3 Stunden dauerte, ehe die gesamten Ufer des riesigen Wasserbassins von leuchtenden Fackeln umgeben waren, war das Imposanteste, das Bres-

lau den Kongreßteilnehmern bot. Im Hintergrund des Sees türmten sich die Pyramiden der Turner und Sportler auf, beleuchtet von den grellen Scheinwerfern. Wahrlich, hier wurde unbeschreiblich Schönes und Erhabendes geboten und es wird wohl jeder Kongreßdelegierter den Eindruck mit nach Hause genommen haben, daß Breslaus Arbeitererschaft nicht nur ein volles Anrecht hat an den Kulturgütern dieser Erde, sondern daß es auch in ernster organisatorischer Arbeit gewillt ist, sich diesen Anteil zu erobern mit allen zu Gebote stehenden Mitteln.

Es muß noch ein Wort der Anerkennung gesagt werden über die Gastfreundschaft unserer Breslauer Kollegen, deren Vorstand mit unseren Delegierten am Mittwoch eine besondere Zusammenkunft draußen vor den Toren Breslaus im schönen Krankentassenheim veranstaltet hatte. Eine fröhliche Geselligkeit hielt die Teilnehmer bis zur späten Stunde in ihren Bann und alle werden wir uns gewiß jederzeit mit Freuden dieser Stunden herzlicher Gemeinamkeit erinnern. Ebi.

## Wann bekommen die Beamten mehr?

Seit Monaten warten die Beamten auf eine Erhöhung ihrer Gehaltsbezüge. Die letzte Gehalts„erhöhung“ ist im April 1925 eingetreten und brachte für die unteren Beamtengruppen eine monatliche „Aufbesserung“ von 1 bis 5 Ml. Seitdem haben die Beamten nichts mehr erhalten, trotz der Sturmflut von Eingaben und Anträgen an alle in Frage kommenden Stellen. Der bayerische Landtag hat nun am 16. Juli 1925 beschlossen:

„Die Staatsregierung wolle bei der Reichsregierung sofort mit allem Nachdruck neuerdings für eine den steigenden Lebensverhältnissen entsprechende Aufbesserung insbesondere der unteren Beamten eintreten.“

Mit diesem Beschluß wurden all die Anträge und Eingaben an den Landtag für erledigt erklärt. Nun glauben wir, daß die bayerische Staatsregierung bis zur fraglichen Sitzung des Reichstags am 31. Juli 1925, wo bei Beratung des Reichshaushalts auch die gestellten Beamtenanträge auf Gehaltserhöhung usw. zur Beschlusfassung standen, nicht mehr die Zeit fand, entsprechend dem Landtagsbeschluß auf die Reichsregierung Einfluß zu nehmen. Denn in dieser Reichstagsitzung wurden die Anträge auf Gehaltserhöhung und Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe an die Beamten von der Regierungscoalition abgelehnt. Lediglich im verabschiedeten Gesetz über den Notetat wurde in § 10 der Reichsminister der Finanzen ermächtigt: den Hundertsatz des auszahlenden Wohnungsgeldzuschusses nötigenfalls auch über 100 Proz. hinaus zu erhöhen. Obwohl die Beamten nicht allzuviel vom Reichstag erwartet haben, sind sie dennoch über die Ablehnung aller Aufbesserungsanträge überrascht, insbesondere mit Rücksicht auf die vielseitigen Versprechungen, die man den Beamten gemacht hat. Allein hier sind Theorie und Praxis eben zwei grundverschiedene Begriffe. Wenn nun auch die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses den Beamten keine Befriedigung bringt, weil die Aufbesserung ungerade und zudem unzureichend ist, so bleibt im Augenblick aber kein anderer Ausweg.

Die Reichssektion Gesundheitswesen und Beamtenabteilung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Gau Bayern, hat deshalb an das Staatsministerium der Finanzen das dringende Ersuchen gerichtet:

Die Staatsregierung wolle beim Reichsfinanzministerium dahin wirken, daß der Herr Reichsfinanzminister durch die in § 10 des Notetats erteilte Ermächtigung Gebrauch macht, den Hundertsatz des auszahlenden Wohnungsgeldzuschusses soweit über 100 v. H. zu erhöhen, daß für die seit 1. April 1925 bis heute eingetretene Teuerung ein entsprechender Ausgleich geschaffen wird. Besondere Rücksicht möge hierbei auf die unteren Beamtengruppen genommen werden.

Ein weiteres Ersuchen hat die Gauleitung an das Reichsfinanzministerium gerichtet.

Es steht nun zu hoffen, daß die verlangte Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses als bald eintritt, um dem Notstand unter der Beamtenschaft, der sehr erheblich ist, abzuhelfen. Wir wollen bei unseren Anträgen nicht auf die Millionenüberschüsse des Reiches eingehen und dazu Stellung nehmen, glauben aber sagen zu können, daß die allgemeine Finanzlage des Reiches eine Verbesserung der Beamtengehälter erträgt. Für die Länder, Kreise und Ge-

meinden mag die Finanzlage nicht günstig sein; allein auch sie werden die Mittel beschaffen, um die Beamtenschaft vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch zu schützen. Arbeit, höchste Pflichterfüllung und Verantwortlichkeit auf der andern Seite erfordert erträgliche Existenzbedingungen auf der einen Seite. Reich und Staat können von der Beamtenschaft alles verlangen und sie tun dies auch, sobald es aber an die Lebensmöglichkeiten des Beamten und seiner Angehörigen geht, fängt auch ein gesundes Staatswesen zu kränken an.

Den Beamten stehen weder schiedsrichterliche Möglichkeiten zu, ihre Gehaltsverhältnisse zu regeln, noch können sie die Mittel zur Durchführung ihrer Forderungen anwenden, wie sie im Gewerkschaftsleben üblich sind. Die Beamtenschaft ist zum größten Teile auch in völliger Unkenntnis über die gewerkschaftliche Organisation und ihre Bedeutung für die wirtschaftliche Besserstellung; diesem Mangel schreibt sie heute das Versagen in ihrem Streben zu.

Den behördlichen Stellen und Parlamenten sind die Teuerungverhältnisse nicht unbekannt, denn sie hören tagtäglich davon; deshalb erübrigte sich auch eine besondere Begründung für unsere Anträge. Immerhin aber wollen wir drei Tatsachen aus der letzten Zeit festhalten: Die Steigerung des Reichsindex um 5,6 Proz. seit 1. April bis Juli d. J., die eingetretenen Mietpreissteigerungen (zuletzt im August allein 10 und mehr Prozent) und die Vorboten der Steuer- und Zollgesetze. Angesichts dieser Tatsachen behaupten wir nicht zuviel, wenn wir den Erfolg der Reichsregierung für eine neuerliche „Verbilligungsaktion“ zum mindesten in Zweifel stellen. Selbst wenn, wie wir aus früheren Erfahrungen wissen, vorübergehend ein Preisstillstand eintreten würde, dann folgen diesem bald wieder Preissteigerungen. Es liegt dies eben in unserer Wirtschaftspolitik, die falsch ist und nicht zur Befundung führt. In das wirtschaftliche Getriebe des Reiches und der Länder müssen deshalb auch die Beamten miteingreifen und dieses zu ihren Gunsten zu gestalten suchen. Weif.

Die Abhängigkeit der Frau und ihre von der Männerwelt geflissentlich erhaltene geistige Unmündigkeit, verbunden mit der weiteren Tatsache, daß der scharfe Gegensatz, die Unsicherheit und der Kampf um die Existenz in unseren sozialen Verhältnissen die Männerwelt veranlassen, die Ehe zunächst vom Selbststandpunkte aus zu betrachten, machen die Frau zu einer Ware und zu einem gemeinen Kaufgeschäfte. Die natürlichen, d. h. die eigentlich moralischen Gesichtspunkte kommen erst in zweiter Reihe. Die Frau gerät in die abhängigste Lage von dem Manne. So ist in der heutigen Gesellschaft das Verhältnis zwischen den Geschlechtern ein ebenso ungesund wie das zwischen Bourgeois und Proletariern. Der Mann hat die Rechte, die Frau die Pflichten. Weif.



## 2. Deutscher Gewerkschaftskongress in Breslau.

Der Kongress begann am 31. August 1925, um 9 Uhr. Nach den Begrüßungsansprachen des Bundesvorsitzenden Leipart an die Delegierten und Gäste und deren Erwidierungen erfolgte die Wahl der Kongressleitung.

Zu Vorstehenden des Kongresses wurden Leipart, Brandes (Metallarbeiterverband) und Schumann (Verkehrsbund) gewählt; zu Schriftführern werden gewählt: Thiemig (Fabrikarbeiterverband), Bernhard (Baugewerksbund), Weiert (Verband der Bekleidungsarbeiter), Ahlers (Holzarbeiterverband), Hemmerich (Buchdrucker), Reichelt (Textilarbeiter). — Die Mandatsprüfungskommission wird zusammengesetzt aus Hilppmann (Fabrikarbeiterverband), Orten (Sattlerverband), Krieg (Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter), Müntner (Verband der Gemeindegewerksarbeiter), Brüdner (Buchbinder), Kunzler (Buchdrucker). Endlich wird noch eine Redaktionskommission aus 21 Delegierten gewählt, der auch Kollege Dittmer angehört.

Die zahlreichen kommunistischen Abänderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung finden nicht die notwendige Unterstützung. Bei den meisten dieser Anträge erhebt sich überhaupt nur eine Hand, bei einigen sind es drei oder vier Kongreßteilnehmer, die die Behandlung dieser Fragen wünschen.

Den Bericht des Bundesvorstandes erstattet

Leipart: Die Tatsache, daß die Gewerkschaften mehr und mehr politische Aufgaben übernehmen mußten, hat zu lebhaften Debatten geführt. Es war den Unternehmern natürlich nicht annehmlich, daß die Gewerkschaften ihre wirtschaftliche Macht mit Hilfe der Sozialdemokratischen Partei politisch nutzbar machen konnten. Auch die bürgerliche Wissenschaft, vor allem Professor Hertner, hatte gegen eine derartige Entwicklung der Gewerkschaftsarbeit Stellung genommen. Die fortschreitende Bereinigung der gesamten deutschen Arbeiterkraft machte politische Aktionen zu einer unbedingten Notwendigkeit. Inzwischen haben die Unternehmer in unerhörtem Umfange auf die Gesetzgebung der Parlamente und auf die Verwaltungsmassnahmen der Regierung Einfluß bekommen. Dagegen aber wendet sich niemand. Die bürgerliche Wissenschaft, die es so eilig hatte, die Gewerkschaften in ihre Schranken zurückzuweisen, scheut sich nicht, der Unternehmerschaft in ihrem Kampf gegen die deutsche Arbeiterkraft noch angelegentlich wissenschaftliche Waffen zu liefern. — Der Bundesvorstand drängte unaufhörlich auf die Regierung, Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Gegen die von der Regierung geplante Aenderung des gesamten Unterstützungswesens für die Arbeitslosen, die dahin ging, daß lediglich Arbeiter und Unternehmer die gesamten Kosten zu tragen hätten, haben sich die Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit gewehrt. Sie drängten vor allem auf eine stärkere Heranziehung des Besizes und schlugen einen sozialeren Ausbau der gesamten Steuererhebung vor. Gemeinsam mit der NSD und dem ADGB wurde eine besondere Steuerkommission eingesetzt, die aufs genaue sämtliche Möglichkeiten einer gerechten Besteuerung prüfte. Bereits zu Anfang des Jahres 1923 wurde die Quellenbesteuerung verlangt, die Erfassung der Sachwerte und die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt gefordert. Wären die Vorschläge der Gewerkschaften damals angenommen worden, dann wäre dem deutschen Volk das Instationsjahr 1923 erspart worden. — Inzwischen sind von den Rechtsparteien neue Steuererlasse angenommen worden, die gemeinsam mit den Zollgesetzen eine neue, furchtbare Lastenung über das deutsche Volk bringen. Der Widerstands- und Kampfeswille der Arbeiterkraft war zu gering, um diese Entwicklung zu verhindern. Es gelang nur, die schlimmsten Auswüchse zu verhüten. Aber die letzten Monate bedeuten trotzdem eine entschlossene Kampfanlage der Besitzenden gegen die Arbeiterkraft. Wir werden auf diese Drohungen zu antworten wissen und bei unserer Gegenwehr kein Mittel außer acht lassen. Der Weg, den wir gehen müssen, ist uns vorgezeichnet worden. Der Kampf der Unternehmer und der mit ihnen verbundenen Reichsregierung wendet sich gegen das einzige Gut, das dem deutschen Volke noch geblieben ist: die Arbeiterkraft, von der das Proletariat lebt, und die einzige Quelle für einen neuen Wohlstand des deutschen Volkes bieten kann. So weit hat der „Ketter“ es bereits gebracht! Die Frauen und Kinder haben heute nicht mehr genug zu essen, Fleisch und andere Kräftigungsspeisen sind seit Monaten wieder vom Tisch der Arbeiterfamilie verschwunden. Mit der Bereinigung der Arbeiterkraft nahen für die gesamte deutsche Volkswirtschaft riesige Gefahren. Daran denken nicht die Unternehmer und auch nicht die herrschenden Staatsmänner. Aufgabe der organisierten Arbeiterkraft ist es, der gesamten Entwicklung seit ins Auge zu schauen und sich für die schweren Lohnkämpfe der nächsten Monate zu rüsten. Wir wissen, daß unser Kampf kein Kampf für Sonderinteressen ist, sondern im wohlverstandenen Interesse des gesamten Volkes liegt. Die Verantwortung für alles, was kommt, und auch die Verantwortung für die bereits bestehende Bereinigung haben nicht wir zu tragen. Auch das Reichsarbeitsministerium hat die deutsche Arbeiterkraft oft genug schwer enttäuscht. Der Reichsarbeitsminister will noch jetzt nicht einsehen, wie sehr er sich über die Wirkung seiner Maßnahmen getäuscht hat.

— Die Beseitigung des Achtstundentages und die künstliche Niedrighaltung der Löhne hat in keiner Weise eine Steigerung der Produktion bewirkt. Die von der Regierung erwartete Verbilligung der Lebens- und Gebrauchsmittel ist nirgends eingetreten. Der ADGB wird mit aller Entschlossenheit für die Durchführung des Achtstundentages eintreten. Wir lassen kein Mittel unversucht, bevor wir zu dem Volksentscheid greifen. Es ist in erster Linie Aufgabe des gewerkschaftlichen Kampfes und einer klugen Taktik der organisierten Arbeiterkraft, wenn möglich aus eigener Kraft tariflich den Achtstundentag zu sichern. — Das Schlagwort von der Einheitsfront hat auch in zahlreichen Anträgen zu dem hiesigen Gewerkschaftskongress seinen Niederschlag gefunden. Niemand ist ein treuer Anhänger der Einheit der gesamten proletarischen Arbeiterkraft als wir alle hier im Saal, auch der Bundesvorstand. Aber die Einheit, die von den Kommunisten verlangt wird, ist eine ganz andere. Nachdem sie zuerst die heftigsten Kämpfe gegen die deutschen freien Gewerkschaften geführt haben, uns als Verräter und Leibgarde der Bourgeoisie beschimpften, wollen sie jetzt auf einmal eng mit uns zusammenarbeiten. Sinowjew hat bereits im Juni 1924 verraten, wie diese Aktion der Einheitsfront aussehen soll. Er wies darauf hin, daß die Parole der Einheitsfront für ihn nur ein taktisches Manöver ist, nur eine Frage der Agitation. „Erobert die Mehrheit, und wir werden euch von der Taktik der Einheitsfront befreien!“ rief er seinen Anhängern zu. Deutlicher noch war der Führer der kommunistischen Gewerkschaftsinternationale Losowski. Man müsse stets daran denken, so führte er aus, daß „der Kampf für die Einheitsfront für uns nur den Zweck hat, ein größeres Feld für die kommunistische Agitation zu schaffen, eine Einheitsfront zu errichten gegen Bourgeoisie und Sozialdemokratie“. Für Deutschland stellte Losowski die besondere Forderung auf: Auf der linken des ADGB die Schaffung einer oppositionellen und revolutionären Minderheit, die Organisation einer kommunistischen Fraktion innerhalb des ADGB. Im kommunistischen Sinn stellt also die Parole der Einheitsfront nichts anderes dar als eine Zertrümmerung der Gewerkschaftseinheit. Damit ist die Parole gerichtet. — Eine besondere Aufgabe bildet die Heranziehung weiblicher Mitglieder. Die industrielle Entwicklung der letzten Jahre weist eine starke Zunahme von weiblichen Arbeitskräften auf. Diese Hunderttausende müssen für die Organisation gewonnen werden. Es fehlt an Mitarbeiterinnen. Es ist darum eine Pflicht der Kolleginnen, sich für die Arbeit und Organisation unter ihren Arbeitsschwestern zur Verfügung zu stellen und damit für die Verbesserung der Lage der weiblichen Arbeiterkraft die notwendigen Grundlagen zu schaffen. Die örtlichen Gewerkschaftsteilungen und Verbände werden von sich aus mehr tun müssen, um die Reihen der Arbeiterinnen zu organisieren.

Vor Eröffnung der Debatte über den Geschäftsbericht wurde festgestellt, welche zu diesem Tagesordnungspunkt gehörigen Anträge die genügende Unterstützung besitzen, um überhaupt bei der Aussprache zur Beratung zu gelangen. Es stellte sich heraus, daß 33 von diesen insgesamt 43 Anträgen nicht die genügende Unterstützung fanden, sondern größtenteils nur von ein oder zwei Delegierten aufrecht erhalten wurden. Unter diesen durchgefallenen Anträgen, die nicht zur Beratung kommen, befinden sich Anträge zur Herstellung der „Einheitsfront“, zu außerparlamentarischen Resolutionen, zur Gründung einer Gewerkschaftspartei, zur Mißbilligung der bisherigen Haltung des Bundesvorstandes, zur Entsendung einer Studienkommission nach Rußland, zur Wiederaufnahme ausgeschlossener Mitglieder, zur Beseitigung der Schlichtungsgerichte usw.

Dißmann begründete in der Diskussion einen vom Beirat des Metallarbeiterverbandes gestellten Antrag, der den Bundesvorstand ersucht, die Reichsregierung nochmals zur baldigen Einbringung einer Gesetzesvorlage für den Achtstundentag aufzufordern. Weigert sich die Regierung innerhalb einer bestimmten Frist, dann soll nach diesem Antrag eine umfassende Bewegung zugunsten eines Volksentscheides herbeigeführt werden. Wieder klagen die Unternehmer wie 1923 ihre Not und bezwecken damit nicht nur neue Unterstützungen aus Reichsmitteln, sondern einen neuen Vorstoß gegen die Arbeiterkraft. Ein ganz deutliches Zeichen dafür ist die mit besonderem Nachdruck in letzter Zeit erhobene Forderung auf eine Stunde Mehrarbeit der Bergarbeiter. An einer Statistik von 55 Hochöfen aus dem Ruhrgebiet weist der Redner die Grundlosigkeit des Geschreis von der durch den Achtstundentag angeblich geminderten Rentabilität der Betriebe nach. Vor Einführung der dreifachen Schicht betrug die Zahl der beschäftigten Arbeiter 7702, danach 8547, was also eine Steigerung von 11 Prozent auf. Die Tagesproduktion der Hochöfen stieg von 22 610 Tonnen auf 24 655, etwa 9 Prozent, also im ungefähren Verhältnis der mehrbeschäftigten Arbeiter.

Hiska-Berlin (Metallarbeiterverband) beantwortet den Antrag der Berliner und Düsseldorf Metallarbeiter, sowie des Berliner Schuhmacherverbandes, der eine schleunige Beseitigung des ganzen heutigen Steuer Systems, völlige Aufhebung aller Zölle, ferner der Verbrauchs-, Verbrauchs- und Umsatzsteuer und des Lohnabzuges fordert, und an deren Stelle starke Besiblastung setzt. Zur Durch-



führung dieser Forderung wird eine Massenaktion als „offener Angriff auf das kapitalistische Ausbeutungssystem“ propagiert.

Hübisch-Berlin (Textilarbeiterverband) sucht an Entscheidungen von Schlichtungsausschüssen in Streitigkeiten der sächsischen Textilarbeiter zu zeigen, wie wenig Verständnis „unparteiische“ Schlichter für die Lebensnotwendigkeiten der Arbeiter besitzen.

Schäfer-Leipzig (Metallarbeiterverband) macht dem Bundesvorstand den Vorwurf, die Herbeiführung eines Volkseinstandes über den Achtstundentag trotz entsprechender gleichlautender Beschlüsse nicht schon längst durchgeführt zu haben. Er hält die Erriugung des Achtstundentages für besonders notwendig im Interesse der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und verlangt Keuregelung des Lehrlingswesens, Aufhebung der Sonderrechte der Innungen, Herabsetzung der Lehrzeit, Ausbildung nur in staatlich anerkannten Lehrwerkstätten, längeren bezahlten Urlaub für Jugendliche, endlich Bekämpfung aller Veruche zur Einführung eines Arbeitsdienstpflichtgesetzes.

Rasche, der Jugendsekretär des ADG, behandelt zwei Entscheidungen des Bundesvorstandes zur Frage der Berufsschule und des Berufsausbildungsgesetzes. Er äußert den Wunsch nach einer intensiveren Zusammenarbeit der Ortsausschüsse mit den Jugendorganisationen.

Breg-Hannover (Fabrikarbeiterverband) polemisiert gegen den von Ziska begründeten Antrag zur Steuerfrage, der seinen Weg zum Ausgleich des Reichshaushalts und damit zur Vermeidung neuer Inflation zeige.

Ulrich-Berlin (Metallarbeiterverband) begründet einen von Berlin eingereichten Antrag, der der Gewinnung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter für die Gewerkschaften gilt.

Rwasnil-Berlin (Landarbeiterverband) stellt die besonders mißlichen Verhältnisse der Landarbeiter dar, die eine starke Abwanderung vom Lande in die Städte verursache. Das bedeute ein großes Hindernis für den Fortschritt in der Intensivierung der Landwirtschaft, das auch dem Interesse der landwirtschaftlichen Arbeitgeber zuwiderlaufe. Die landwirtschaftlichen Unternehmer schreien deshalb nach Ausnahmegeetzen und Zwangsmaßnahmen, die der tatsächlichen Aufhebung der Freizügigkeit für die Landarbeiter gleichkommen.

Schleicher-Berlin: Die Holzarbeiter haben durch energischen Kampf den Achtstundentag für sich erobert. Der Gewerkschaftskongreß muß deutlich aussprechen, daß die Arbeiterchaft gemißt ist, ähnliche energische Kämpfe auch in den anderen Branchen zu führen. Eine solche Haltung hält der Redner für wirksamer als den alleinigen Hinweis auf einen Volkseinstand, dessen Ausgang nicht von vornherein feststeht.

Galm-Offenbach (Sattler) gibt eine Erklärung für die anwesenden wenigen Kommunisten ab. Sie fordert unter anderem die internationale Einheitsfront der Gewerkschaften, Kampf gegen das Dawes-Abkommen und außerparlamentarische Massenaktionen zur erneuten Aufrollung der Zoll- und Steuerfrage. Die Erklärung enthält Anschuldigungen gegen die freien Gewerkschaften und deren Leitung.

Scheffel-Berlin (Eisenbahnerverband) spricht über das wachsende Mißtrauen der Arbeiterchaft zu den staatlichen Schlichtungsstellen. Zur Frage der Technischen Nothilfe bemerkt er, daß sich wahrscheinlich die Unternehmer bei Fortfall der staatlichen Unterstützungen für die Technische Nothilfe aus eigenen Mitteln eine Streikbrechergarde bilden würden. Die Reichsbahn sei bereits auf diesem Wege vorangeschritten, indem sie eine kostspielige und ausgehende Organisation zur Sabotage von Streiks geschaffen habe.

Straß-Berlin (Textilarbeiterverband) hält der kommunistischen Einheitsfrontparole die kommunistische Praxis entgegen: Versammlungen des Textilarbeiterverbandes sind von der KPD in Sachsen gepregelt worden und das Chemnitzer kommunistische Parteiorgan hat dieses Verfahren sogar noch als nachahmenswert empfohlen.

Siegmund-Chemnitz (Fabrikarbeiterverband) erklärt, er sei Kommunist und stände wie die Mehrheit des Kongresses reiflos im Dienst der Gewerkschaftsarbeit. Er erkenne auch die Leistungen der freien Gewerkschaften rückhaltlos an.

Leipart (Schlußwort): Eine Antwort auf die kommunistischen Kritiker habe ich schon im voraus im Bericht gegeben. Aber die kommunistischen Kollegen dürfen sich ja nicht überzeugen lassen, da sie verpflichtet sind, „unter Verschweigung der Wahrheit, mit Schlaubeit und List“ ihr Geschäft der Fellenbauerei und Zerschlagung in den Gewerkschaften weiterzuführen. Die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens bringt nicht den Rechtszustand wieder, den wir in Deutschland in der Arbeitszeitfrage bereits einmal erreicht hatten. Trotzdem müssen wir selbstverständlich für diese Ratifizierung kämpfen. Unverständlich ist aber die Latit der Metallarbeiter, auf einem öffentlichen Kongreß den Bundesvorstand und den Bundesauschuß genau darauf festzulegen, welche Mittel er zur Erreichung dieses Zeitpunktes anwenden müsse, und in welchem Zeitpunkt. Das widerspreche aller gewerkschaftlichen Methode. Der Redner wendet sich dann mit besonderer Schärfe gegen eine in Leipzig gefasste Entscheidung des Reichsbundes der Deutschen Metallwareindustrie, die nicht nur weiteren Steuerabbau für die Unternehmer verlangt, sondern auch Lohnabbau als eine Voraus-

setzung jedes Preisabbaues erklärt. Die Metallwareindustrie verlangen entsprechende Einwirkung der Regierung auf die öffentlichen Schlichtungsstellen.

Der Antrag Brey auf Entlastung des Bundesvorstandes wird gegen eine Stimme angenommen. Angenommen wurden alsdann folgende Entscheidungen:

Lohnfrage.

Die von den deutschen Unternehmerverbänden verfochtene Lohnpolitik führt andauernd zu umfangreichen Lohnkämpfen, die die deutsche Wirtschaft unheilvoll erschüttern. Die Löhne des weitans größten Teiles der deutschen Arbeitnehmer erreichen bei weitem nicht den Realwert der Vorkriegslöhne. Ihre Kaufkraft sinkt immer tiefer mit dem Steigen der Lebenshaltungskosten. Durch die von der Reichstagsmehrheit fest beschlossenen Zoll- und Steuererhöhuug tritt eine weitere allgemeine Preis-erhöhung ein, die durch die Erhöhung der Wohnungsmieten noch verschärft wird. Die hierdurch bedingten Lohnkämpfe müssen in naher Zukunft noch sehr viel umfangreicher und erbitterter werden. — Die Unternehmer versuchen, den von ihnen systematisch durchgeführten Lohnabbau als eine zwangsläufig aus der deutschen Wirtschaftslage ergebende und für die Arbeitnehmer unabweichliche Konsequenz zu rechtfertigen. Unter dem Vorwand, dem Interesse der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes zu dienen, propagieren die Unternehmer Lohnkämpfe, deren Ziel ist, durch niedrige Löhne die Konkurrenzfähigkeit deutscher Waren auf dem Auslandsmarkt zurückzugewinnen. In Verteidigung ihrer verhängnisvollen Lohnpolitik klagen sie unter strapelloser Beeinflussung der Regierung und der Öffentlichkeit die Gewerkschaften an, in einseitiger Interessenbetretung durch unerfüllbare Lohnforderungen den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zu verhindern und das Land einer neuen Inflation entgegenzutreiben. — Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erklät in den Einwänden der Unternehmer das rücksichtslose Streben, völlig einseitig nur die eigenen Interessen zu vertreten. Er erklärt, daß die Fehler und Versümmnisse, die das Unternehmertum während der Inflationszeit begangen hat, nicht ausgeglichen werden können durch einen weiteren Druck auf die lebendige und arbeitsbereite Volkstrast, die in der Arbeiterchaft zur Entfaltung drängt. Unter voller Würdigung aller auf der deutschen Wirtschaft ruhenden Lasten gibt der Kongreß dem festen Willen der Gewerkschaften Ausdruck, der Arbeiterchaft, die in den vergangenen Jahren ungezählte Opfer auf sich genommen hat, eine angemessene Lebenshaltung zu ermöglichen. Denn die Fehung der Kaufkraft und der Lebenshaltung der breiten Massen ist notwendig und unbringend für die deutsche Wirtschaft und für das gesamte deutsche Volk. — Der Kongreß ermutigt die Arbeiterchaft, den Kampf um einen gerechten Lohn mit Energie und Ausdauer zu führen. Denn dieser Lohnkampf ist zugleich ein Kampf um den Anteil der Arbeiterchaft an allen Kulturwerten des Volkes. Alle Kräfte müssen daher in ihm vereint werden.

Arbeitszeit.

„Seit dem im November 1918 mit Zustimmung der Arbeitgeber durchgeführten Achtstundentag durch die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 der gesetzliche Boden entzogen wurde, ist ununterbrochen in der deutschen Wirtschaft der Kampf um die Arbeitszeit. Unter Bruch des von ihnen unterschriebenen Abkommens vom 15. November 1918 haben nach Aufhebung der Demobilisierungsverordnung die Arbeitgeberverbände fast überall eine rein mechanische Verlängerung der Arbeitszeit betrieben, mit dem Vorwand, daß die Mehrarbeit Voraussetzung zur Gesundung der deutschen Wirtschaft sei. — Die Erfahrung hat seitdem gezeigt, daß durch erzwungene Arbeitszeitverlängerung die Produktivität nicht gesteigert worden ist, weil die Arbeitsintensität nicht steigt mit der verlängerten Arbeitszeit. Das ist durch wissenschaftliche Feststellungen erhärtet, die im Gegenteil nachweisen, daß der günstigste Leistungseffekt bei verkürzter Arbeitszeit, insbesondere auch in kontinuierlichen Betrieben durch Einführung des Dreischichtensystems, zu erzielen war. — Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands steht nach wie vor fest zu der allen sozialpolitischen Forderung der Arbeiterchaft nach dem Achtstundentag. Die Beschränkung der Arbeitszeit auf acht Stunden ist die erste Voraussetzung für die Fehung der kulturellen und gesunden Lebenslage der Arbeiter. — Der Kongreß stellt daher mit Festbedingtheit fest, daß es den Gewerkschaften gelangen ist, für mindestens die Hälfte der deutschen Arbeiterchaft den Achtstundentag zu erhalten oder zurückzugewinnen. Er bekräftigt den geschlossenen Willen der Gewerkschaften, ihn auch in den Betrieben wiederzuerobern, in denen er zurzeit noch überhört ist. Da auf die Einlichkeit der Arbeitgeber, deren Forderung nach verlängerter Arbeitszeit nur ihrer machtpolitischen Bestrebungen und ihrer Egoverhaft gegen eine freie Entwicklung der Arbeiterklasse entspringt, nicht zu rechnen ist, fordert der Kongreß von der Reichsregierung und dem Reichstag ein beschleunigtes Arbeitszeitgesetz, das die Sicherung des Achtstundentages für die Arbeitnehmer wiederherstellt. — Der Kongreß kann selber auf Grund des bisherigen Verhaltens der Regierung von diesem Appell keinen entscheidenden Erfolg erhoffen. In dem der Kongreß den Bundesvorstand beauftragt, seine Anstrengungen zur Wiedereinführung eines gesetzlichen Achtstundentages zu verstärken, gegebenenfalls unter Herbeiführung eines Volkseinstandes, fordert er zugleich die Gewerkschaften und die gesamte Arbeiterchaft auf, in ihrem Kampf um die tarifvertragliche Festlegung des Achtstundentages nicht nachzulassen, sondern ihn ungebrochen mit allen gewerkschaftlichen Mitteln bis zum endgültigen Siege fortzuführen. Nur eine solche geschlossene Front der Arbeiterchaft kann den endlichen und behändigen Sieg des Achtstundentages verbürgen.“

**Betriebsräte.**

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands bekräftigt erneut die Beschlüsse über die Aufgaben der Betriebsräte und ihre Unterstützung durch die Gewerkschaften, die der Gewerkschaftskongress in Leipzig 1922 gefaßt hat. Er stellt mit Bestimmtheit fest, daß die große Mehrheit der Betriebsräte ihre Tätigkeit im Sinne dieser Beschlüsse ausübt hat. Die Betriebsräte haben sich innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung bewährt. Es ist die Pflicht der Gewerkschaften und aller Gewerkschaftsmitglieder, ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weiterhin alle Hilfe zu gewähren. — Das Mitbestimmungsrecht kann erfolgreich nur von den Gewerkschaften gewahrt werden. Es ist ein wichtiger Teil der Arbeiterrechte und muß tariflich und gesetzlich weiter ausgebaut werden. Die angestrengten Versuche der Unternehmer, die Betriebsräte den Gewerkschaften zu entziehen, sowie durch Wertgemeinschaften und Betriebsvereinbarungen die Gewerkschaften bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auszuschalten, sind gegen das Mitbestimmungsrecht gerichtet und müssen nach wie vor von der gesamten Arbeiterschaft abgelehnt werden. — Der Kongress hält mit Bestimmtheit an dem Grundsatz fest, daß als Träger des kollektiven Arbeitsrechts auf Arbeitersseite allein die Gewerkschaften in Frage kommen. Er erklärt, daß jeder Versuch, in dem zukünftigen Tarifvertragsgesetz auch Betriebsvereinbarungen als Tarifverträge anzuerkennen, von den Gewerkschaften aufs äußerste bekämpft und unbedingt abgelehnt werden muß.

**Technische Nothilfe.**

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands bekräftigt den Beschluß des Gewerkschaftskongresses in Leipzig und fordert erneut die Auflösung der Technischen Nothilfe und ähnlicher Einrichtungen. In allen Verufen werden bei Eintritt der erforderlichen Notarbeiten entsprechend den gewerkschaftlichen Entzügen und Anweisungen berichtet. Gerade die völlig unberücksichtigte Einsetzung der Technischen Nothilfe hat bei manchem Kreis in der jüngsten Vergangenheit vermeidbare Schwierigkeiten und Schäden herbeigeführt. — Trotzdem die Technische Nothilfe bei ihrer Gründung nur als eine vorübergehende Notmaßnahme bezeichnet wurde, verlangte die Reichsregierung auch in diesem Jahre noch erhöhte Etatmittel zum Ausbau und zur Fortführung dieser gegen die Interessen der Arbeiter gerichteten Organisation. Der Kongress fordert vom Reichstag, daß die Auflösung der Technischen Nothilfe unverzüglich vorbereitet wird. Da die völlig unbegründeten Vorausgaben von Reichsmitteln für die Technische Nothilfe die Tatsache gegenüberstellt, daß andere notwendige Ausgaben für kulturelle und soziale Zwecke immer wieder mit dem Hinweis auf die finanzielle Notlage des Reiches abgelehnt sind, ist diese Forderung der Gewerkschaften um so mehr begründet.

**Wohnungsfrage.**

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, daß der Bundesvorstand in Fortsetzung der Beschlüsse des Leipziger Kongresses im Jahre 1922 die Gemeinwirtschaft im Wohnungswesen durch die Gründung der Deutschen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter (Dewo) nachdrücklich gefördert und die Interessen des werktätigen Volkes an gesunden und preiswerten Wohnungen gegenüber den Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden wahr genommen hat. — Im Hinblick auf die gerade in den letzten Monaten häufig wachsenden Forderungen der Vertreter des privaten Haus- und Bauplatzes erklärt der Kongress von neuem, daß die Wohnungsnot und das Wohnungsleiden nicht auf privatwirtschaftlichem, sondern nur auf gemeinwirtschaftlichem Wege beseitigt werden können. Die von den Regierenden des Reiches, der Länder und vieler Gemeinden geförderte privatwirtschaftliche Bautätigkeit hat die Wohnungsnot nicht gelindert, sondern vielmehr durch eine gewaltsame Abschmähung der gemeinwirtschaftlichen Bautätigkeit noch vermehrt. Mehr als 1 Million deutscher Staatsbürger warten heute noch auf die in der Reichsverfassung versprochene gesunde Wohn- und Wirtschaftsheimstätte; und mehr als 10 Millionen Familien sehen sich von einer Mietspiegelung bedroht, die nicht nur jeden Haushalt unfinanzierbar belasten muß, sondern auch die Konkurrenz der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt aufs schärfste bedroht. — Der Kongress sieht sich daher veranlaßt, schärfsten Protest einzulegen:

Gegen die aller sozialen Gerechtigkeit spottende Durchführung der Hausinspizien und ihre Verwendung für andere Zwecke als zur Beseitigung der Wohnungsnot. — Gegen die wirtschaftsfeindliche und die Existenz des arbeitenden Volkes aufs schärfste bedrohende Erhöhung der Mieten zugunsten des privaten Hausbesitzes und rein fiskalischer Zwecke. — Gegen die Beseitigung des Mieterschutzes und der gebundenen Wirtschaft im Wohnungswesen.

Der Kongress beauftragt den Bundesvorstand, die von ihm bisher verfolgte Interessenvertretung der Arbeiterschaft zugunsten einer sozialen Wohnungswirtschaft mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln weiter fortzusetzen. Er ruft alle Organe der Gewerkschaften und die Mitglieder auf, im Sinne einer praktischen Förderung der Gemeinwirtschaft im Wohnungswesen und Bauplätze tätig zu sein. — Der Kongress begrüßt und billigt es, daß der Bundesvorstand die gemeinsamen Interessen aller Gewerkschaften in der Wohnungswirtschaft auf dem Wege der Selbsthilfe zu fördern bemüht war, und empfiehlt allen Verbänden und Ortsanschlüssen, diese Selbsthilfe in der Wohnungswirtschaft durch den Ausbau bestehender und durch die Gründung neuer Wohnungsfürsorgegesellschaften und gewerkschaftlich kontrollierter Baugenossenschaften weiter auszubauen. Die deutsche Wohnungsfürsorge-Ges. für Beamte, Angestellte und Arbeiter (Dewo) ist als zentralistische gewerkschaftliche Wohnungsfürsorge anzuerkennen und nach Möglichkeit zu stärken.

**Heimarbeit.**

Die letzte Heimarbeiterausstellung hat bewiesen, daß auch heute noch Heimarbeit vielfach Nebenarbeit ist, daß immer noch zahlreiche Arbeitskräfte in endloser Arbeitszeit in der Heimarbeit sich abmühen und doch nicht einmal soviel verdienen, um sich und ihre Familie sattmachen zu können. — Die Heimarbeiterausstellung hat ferner gezeigt, daß zwar durch die zukünftigen gewerkschaftlichen Organisationen, manchmal auch mit Hilfe der auf Grund des Hausarbeitsgesetzes gebildeten Hausanschlüsse verhältnismäßig günstige Lohnsätze mit verbindlicher Kraft für die Heimarbeit geschaffen worden sind, daß aber in zahlreichen Fällen trotzdem erheblich niedrigere Löhne gezahlt werden, und daß nur selten in der Heimarbeit tätige Arbeitskräfte es wagen, die tarifliche Bezahlung zu verlangen oder sie einzuklagen. — Die Ursache hierfür ist die ungeheuer große Konkurrenz unorganisierter Arbeitskräfte in der Heimarbeit, deren Mehrzahl verheiratete Frauen bilden, die Heimarbeit als willkommene Einnahme ansehen und sich deshalb mit geringem Verdienst begnügen als diejenigen Frauen und Männer, die ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder allein durch Heimarbeit erwerben müssen. — Unter den unorganisierten Heimarbeiterinnen, die diese Schmutzkonkurrenz betreiben, sind viele Frauen und Töchter organisierter Arbeiter, die für sich durch ihre Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation die Pflicht anerkennen, an dem Kampf der Arbeiterklasse um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen. — Alle Gewerkschaften fordern von ihren Mitgliedern die Ausbreitung des Solidaritätsgedankens in den Kreisen ihrer Arbeits- und Klassenossen als eine moralische Pflicht. Diese Verpflichtung schließt auch das Wirken für den Solidaritätsgedanken in der eigenen Familie ein, wie es frühere Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse schon wiederholt zum Ausdruck gebracht haben. — Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erneuert diese früheren Beschlüsse und fordert alle Mitglieder der Gewerkschaften auf, in Zukunft mehr als bisher dahin zu wirken, daß ihre Frauen und weiblichen Familienangehörigen, die Heimarbeit verrichten, sich der für ihren Berufsweig zukünftigen Gewerkschaft anschließen und die von der Gewerkschaft abgeschlossenen Lohnabkommen unbedingt einhalten.

**Berufsschulfrage.**

Die Gewerkschaften erkennen die Berufsschule als eine unbedingt notwendige Bildungstätte für die heranwachsende Jugend an. Um die schichtklassen Jugend zur Arbeit im Beruf, im Staat und in der Gesellschaft erziehen zu können, wie es ihre Aufgabe ist, muß die Berufsschule mehr als bisher neuzeitliche Lehrweisen und Lehrmittel zur Anwendung bringen. Dies sowie die gebotene Rücksichtnahme auf die geistigen und seelischen Eigenarten der im schwierigen Lebensabschnitt sich befindenden Jugendlichen lassen eine sorgfältige besondere Auswahl der Lehrkräfte erforderlich erscheinen. Ihnen muß weitestehende Möglichkeit zur eigenen Weiterbildung geboten werden. Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands kann aber die Forderung, das vollendete Hochschulfachstudium zur Voraussetzung für die Lehrfähigkeit zu machen, nicht als berechtigt ansehen. Es muß auch tüchtigen Kräften aus der praktischen Berufsarbeit der Weg zur vollberechtigten Lehrfähigkeit an Berufsschulen offen bleiben. — Dem Unterricht in Staatsbürger- und Lebenskunde soll genügend Raum gewährt werden; bisher mußte jedoch festgestellt werden, daß hierbei die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation sowie der neuen arbeitsrechtlichen Verhältnisse (Betriebsräte, Kollektivverträge usw.) noch nicht die verdiente Würdigung findet. Wo die Lehrkräfte für diese Anforderungen nicht ausreichen, müssen geeignete Personen (Gewerkschaftsführer, Arbeitervereine, Gewerkschaftsleiter) mit herangezogen werden. — Die Einweisung von Religionsunterricht, auch die Wahlweise, ist nicht Aufgabe der Berufsschule. — Die wiederholten Versuche von Unternehmervereinigungen den Wirkungsbereich der Berufsschule einzuzengen, z. B. durch die Forderung des Nebenunterrichts und der Herabsetzung der Ausgaben, würden, wenn sie Erfolg hätten, die Unterrichtsleistung fast beeinträchtigen. Die zeitlichen Gewerkschaftsleistungen werden deshalb angefordert, gegen solche Vorstöße ganz entschieden, möglichst gemeinsam mit der Berufsschullehrerschaft Stellung zu nehmen. Die Gewerkschaften halten nicht einen Neben-, sondern einen weitgehenden Ausbau der Berufsschule für eine volkswirtschaftliche und sozialpädagogische Notwendigkeit. Sie fordern deshalb die reichsgesetzliche Regelung des Berufsschulwesens und unterstützen den Entwurf eines Reichsberufsschulgesetzes, der von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bereits im Februar 1925 eingebracht wurde.

**Berufsausbildungsrecht.**

Der im Sommer 1923 fertiggestellte Referentenentwurf eines Berufsausbildungsgesetzes stellt gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens einen gewissen Fortschritt dar. Er gibt der Arbeiterschaft die seit langem geforderte Möglichkeit zur Mitwirkung, räumt jedoch dem Handwerk in einzelnen Fällen wieder eine Vorzugsstellung ein. Diese Sonderbehandlung entspricht nicht den wirtschaftlichen Erfordernissen und auch nicht dem Grundsatz der Gleichberechtigung. — Es ist weiter ein Mangel des Entwurfs, daß die Regelung des Lehrlingswesens durch Tarifverträge oder besondere Lehrlingsordnungen keine Wirkung gefunden hat. — Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands fordert, daß die bereits in den Vorbereitungen erhobenen Forderungen der Gewerkschaften von der Regierung bei der Fertigstellung des endgültigen Entwurfs berücksichtigt werden. Er erwartet weiter, daß der Entwurf nunmehr beschleunigt dem Reichstage vorgelegt und zur Beschließung gebracht wird.

**Genossenschaften.**

Eine wertvolle Ergänzung des gewerkschaftlichen Kampfes um möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter ist die Konsumgenossenschaftsbewegung, denn

strieflen  
öffentl.  
vor.  
ngens  
obpolit  
Wirt-  
Lelles  
der Vor-  
rigen der  
jeht be-  
Preis-  
berührt  
auf noch  
mer ver-  
eine sich  
die Ar-  
dem Vor-  
n Volkes  
ist, durch  
em Aus-  
nisvollen  
zung und  
sunderre-  
deutschen  
entgegen-  
rückt in  
einseitig  
chler und  
zeitlich be-  
eren Druck  
eiterkraft  
deutschen  
der Ge-  
n Jahren  
abhaltung  
abhaltung  
ische Wirt-  
nützig die  
und Aus-  
um den  
ie Rechte  
ber durch-  
i. Tejepe-  
in der  
es den  
oben nach  
haben fast  
leben, mit  
abnung der  
daß durch  
gert wor-  
erten An-  
die im  
vertürter  
urch Ein-  
Kongress  
der allen  
taudentag.  
Vorans-  
der Re-  
es den  
ischen An-  
Er so-  
an den  
weird. Da  
weiter An-  
gewerkschaft  
zu rechnen  
ndichtig ein  
des Ab-  
gates kann  
auf diesem  
ngress den  
einführung  
anter Gew-  
erkschaften  
rbeitsvertrag-  
zu unge-  
ntwärtigen  
beiterschaft  
berbürgen."



sie fördert die Erhaltung der Kaufkraft des Arbeiterlohnes. — Die Konsumgenossenschaften sind berufen, gute, unerschöpfliche und billige Waren zu mäßigen Preisen zu betreiben. Der Betriebsüberblick bereichert keinen Privatunternehmer, sondern wird zur Stärkung und Entwicklung des Betriebes verwendet und teilweise an die Mitglieder zurückvergütet. — Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine betreibt zurzeit 12 Zentrallager in allen Teilen Deutschlands und etwa 30 Fabriken zur Herstellung von Waren für den täglichen Bedarf, die unter dem Namen „GEG-Kritik“ in allen Konsumgenossenschaftlichen Verteilungsstellen zu kaufen sind. Auch die Großeinkaufsgesellschaft arbeitet nach denselben Grundfäden wie die Konsumgenossenschaften. Eine gemeinschaftliche Gründung der Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften ist die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volks- und Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft „Volksfürsorge“. Deren Schwesterorganisation ist die neu erzielte Feuer- und Sachversicherungs-Aktiengesellschaft „Selbsthilfe“. — Das Eigentumsrecht an allen diesen Unternehmungen haben die breiten Massen der Mitglieder. Durch die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung und deren angeschlossenen und verwandten Organisationen wird die Gemeinwirtschaft gefördert und ein erfreulicher Schritt zu dem Ziel getan, das sich die Arbeiterbewegung gesetzt hat. — Die von den Konsumgenossenschaften verteilte Rückvergütung ermöglicht es den Arbeiterfamilien, Rücklagen anzulammeln, die einen wertvollen Kosmos in Zeiten der Krankheit, der Arbeitslosigkeit und auch der gewerkschaftlichen Kämpfe bilden. — Es liegt daher im wohlverstandenen Interesse aller Arbeiter und Hinterbeteiligten und deren Hausfrauen, sich den Konsumgenossenschaften anzuschließen und ihren gesamten Warenbedarf in den Verteilungsstellen der Konsumgenossenschaften zu decken sowie ihre Versicherungen nur bei der „Volksfürsorge“ und der „Selbsthilfe“ abzuschließen.

#### „Volksfürsorge“.

„Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands fordert alle Gewerkschaftsmitglieder und deren Frauen auf, die Förderung und Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung und der genannten Versicherungsgesellschaften sich aufs eifrigste angelegen sein zu lassen und in der Betätigung genossenschaftlicher Treue allen Vorkämpfern vorbildlich zu sein. — Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Befriedigung Kenntnis von dem Bericht über die Entwicklung der Volksfürsorge. Er spricht seine Verneinung darüber aus, daß es der Volksfürsorge gelungen ist, die ungeheuren Schwierigkeiten der verheerenden Inflation zu überwinden, insbesondere auch darüber, daß es der Volksfürsorge möglich war, den Versicherungsschutz bis zur Umstellung auf wertbeständige Papiere aufrechtzuerhalten. Die in dem Jahre nach der Umstellung gewährten gewaltigen Leistungen an die Hinterbliebenen der in dieser Zeit Verstorbenen sind von nicht zu unterschätzender sozialer Bedeutung. Als eine sehr wertvolle Hilfe auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbaues sind die von der Volksfürsorge an die in Betracht kommenden Organisationen gegebenen hypothekalen Darlehen zu betrachten. — Der Gewerkschaftskongreß verweist auf seine früheren Beschlüsse und fordert die Gewerkschaftsmitglieder auf, der Lebensversicherung die allgeringste Beachtung zu schenken und bei der von den Gewerkschaften und Genossenschaften gegründeten Volksfürsorge abzuschließen. Eine Beteiligung an Gründungen von Versicherungseinrichtungen irgendwelcher Art, die lediglich „als Mittel zum Zweck“ dienen sollen, ist auf das entschiedenste abzulehnen. Die Versicherung soll und darf nur Selbstzweck sein, wenn die ihr eigene soziale Bedeutung voll zur Auswirkung kommen soll. — In Ausführung dieses sowie der früheren Beschlüsse fordert der Kongreß die Gewerkschaften zur tätigen Mitarbeit für die Volksfürsorge auf.“

#### Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G.

„Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Freude Kenntnis von der günstigen Entwicklung, die die infolge des Beschlusses des 11. Kongresses gegründete Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. bislang genommen hat. Er setzt als selbstverständlich voraus, daß die Bank auch weiterhin und in stets wachsendem Maße im Interesse der Gewerkschaften und ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen tätig sein wird. Um sie dazu instandzusetzen, empfiehlt er allen Gewerkschaftsverbänden, sowie deren örtlichen Verwaltungen, sowie Einzelmitgliedern, die Einrichtungen der Bank für ihre bankmäßigen Geschäfte zu benutzen. Am die Mitglieder richtet er insbesondere die Mahnung, von den neuen Einrichtungen der Bank für den Sparverkehr möglichst reiches Gebrauch zu machen.“

Der Antrag des Eisenbahnerverbandes Lörrach, der sämtliche Gewerkschaften verpflichten will, in Fällen eines Kriegsausbruches die Herstellung von Waffen und Munition und den Durchtransport von Truppen und Kriegsmaterial mit allen Mitteln zu verhindern, wird einstimmig angenommen. — Anträge des Metallarbeiterverbandes Berlin und Leipzig zur Gewinnung der jugendlichen Arbeiter und zu deren Schutz werden dem Bundesvorstand als Material überwiesen. — Anträge des Tabakarbeiterverbandes Frankenberg, des Beteiligungsarbeiterverbandes Sachfen und des Tabakarbeiterverbandes Leipzig, die den Austritt der GEG. aus den Arbeiterverbänden wünschen, werden dahingehend erledigt, daß der Antrag des Beteiligungsarbeiterverbandes angenommen wird, der den Bundesauschuß beauftragt, mit der GEG. über ihren Austritt aus den Arbeitgeberverbänden zu verhandeln.

Heber: „Die Wirtschaft und die Gewerkschaften“ referierte sodann:

Professor Dr. Hermsberg, Leipzig: Die Schwierigkeiten der deutschen Wirtschaft liegen nicht in der Schwierigkeit der Rohstoffbeschaffung, sondern in der Schwermung des Absatzes Schuld daran

trägt nicht in ausschlaggebender Maße die politische Machtlosigkeit. Man kann gerade umgekehrt feststellen, daß wir den Stand unseres Vorkriegsabjahres in den Ländern bereits erreicht haben, in denen unser politischer Einfluß am geringsten ist, so in Britisch-Indien, Japan, Persien, in zweiter Reihe auch in China, in Neufundland, Kanada, Ecuador und fast ebenso auch in Mexiko, in Afrika, in Ägypten und Britisch-Westafrika, von europäischen Ländern in Schweden, Finnland und Lettland auch in Holland. Den Vorzug, den wir gegenüber den Kontrahenten in Asien haben, ist, daß wir an der Niederzwingung der erwachenden asiatischen Völker kein politisches Interesse haben. Die Verteilung der Lasten aus dem Friedensvertrag und dem Dawes-Gewächten rechtfertigt nicht die Behauptung, daß die deutsche Wirtschaft wehrlos übermächtigen Gewalten preisgegeben ist. Die öffentlichen Ausgaben der Vorkriegszeit betragen 5 Milliarden Mark, die heutigen öffentlichen Ausgaben 11 Milliarden. Wir haben zu unterstehen, ob diese Steigerung eine so ungeheure „Vorbeklastung“ der deutschen Wirtschaft darstellt, wie es die Arbeitsgeber behaupten, ob aus ihr mit Notwendigkeit die schlechte Lebenshaltung des deutschen Volkes resultiert. Ein Vergleich mit den entsprechenden Ziffern in England, der Schweiz und den Vereinigten Staaten lehrt, daß dort eine Steigerung der öffentlichen Lasten auf das drei-, vier- und fünffache eingetreten ist. Zu den anderen Posten, die die Unternehmer als ihre angebliche Mehrbelastung gegenüber der Vorkriegszeit anführen, gehört die soziale Mehrbelastung und die Mehrbelastung durch Frachten. Wir können die Mehrbelastung aus diesen beiden Ursachen auf etwas über eine Milliarde jährlich veranschlagen. — Demgegenüber steht aber ein erhebliches Entlastungsloz durch die Tatsache, daß die deutschen Löhne ungeheuerlich hinter den außerdeutschen zurückgeblieben sind. Bereits vor dem Kriege stand der deutsche Lohn in einem Verhältnis zum englischen und amerikanischen wie 100 : 134 : 323. Nach dem Kriege hat sich das Verhältnis noch weit mehr verschoben. Die Geldlöhne der wichtigsten Industrieländer betragen im Verhältnis zur Vorkriegszeit in England 200 Proz., in Holland 300 Proz., in Dänemark 200 Proz., in Schweden 250 Proz., in Italien 160 bis 200 Proz., in Amerika 230 Proz. In Deutschland dagegen nach den Zahlen des Statistischen Reichsamts für ungelernete Arbeiter 156 Proz., für gelernte Arbeiter 132 Proz. Selbst nach den Feststellungen der Arbeitgeber beim letzten Bauarbeiterstreik beträgt die Lohnsteigerung der Bauarbeiter, also einer über dem Lohndurchschnitt stehenden Arbeiterkategorie, nur 140 bis 180 Proz. Diese Zahlen besagen, daß die Erparnis der deutschen Unternehmer an Arbeitslöhne gegenüber ihren europäischen Konkurrenten durchschnittlich etwa 33 Pfd. Stundenlohn für den gelernten, 20 Pfd. für den ungelerten Arbeiter beträgt. Die Dawes-Last von 2½ Milliarden würde, wenn gleichmäßig auf die erwerbstätige Bevölkerung von 33 Millionen Menschen verteilt, pro Arbeitsstunde etwa 3 Pfd. ausmachen. Berechnen wir daraus eine Jahreserparnis von 640 Mr. pro Kopf, so ergibt sich bei 13 Millionen Industriearbeitern eine Gesamterparnis von 8 Milliarden Mark im Jahre. Selbst wenn wir bei unserer Berechnung Fehlerquellen bis zu 50 Proz. annehmen, so verbleiben doch noch 4 Milliarden auf dem Entlastungskonto. Bei einem Vergleich mit dem gefährlichsten Konkurrenten, Amerika, steigt die Summe auf dem Entlastungskonto gar auf 13 Milliarden. Als Ergebnis dieser Untersuchung ist festzustellen, daß die Vorbeklastung der deutschen Industrie durch die drei aufgeführten Faktoren völlig aufgewogen wird durch die Erparnis an Arbeitslöhnen, daß also durchaus nicht eine Minderung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber den ausländischen herzuwelen ist. Als eigentliche Ursache dieser unzweifelhaft bestehenden verminderten Konkurrenzfähigkeit bleibt lediglich technische, organisatorische Rückständigkeit der Betriebe und übermäßig hohe Zinsbelastung. Es speifen heute schon die Spagen von den Dächern, daß die deutsche Industrie gegenüber der amerikanischen und englischen in einem trostlosen Zustande sich befindet. — Die Unternehmer versuchen nun, die Wettbewerbsfähigkeit auf ihre Weise zu erringen. Einmal durch Monopolisierung des Inlandsmarktes auf dem Wege der Kartellierung, Kartellierung, Schutz Zoll usw.; zum anderen durch Herabsetzung desjenigen Untkostenkontos, das ihnen als einziges im Moment herabsehbar erscheint: das Lohnkonto. Diese beiden Mittel bedeuten den Versuch des Festhaltens des deutschen Wirtschaftslebens auf seinem ungesundesten Stande. Aufgabe der Gewerkschaften ist es, das zu verhindern. Sie werden es weniger durch ein Anrennen gegen die Inlandsmonopole erreichen als vielmehr durch energische Arbeit auf dem eigentlichen Gebiete der Gewerkschaften: auf dem Gebiete der Lohnpolitik.

Weiter mußten die Gewerkschaften verhindern, daß der Versuch der Bereinigung des heutigen Zustandes durch Schlichter unterstützt wird, wie es Schiedsrichte, die auf lange Zeit gefällig unterstügt wurden, wie es Schiedsrichte, die auf heute mit dem Hinweis auf die kommende Preisabbaution begründet wurde, kann nicht mehr ernst genommen werden. Die Berührung auf den Preisabbau steht eine Zwangslage der Menschen voraus, die das Normale weit überschreitet. Es ist das Wertvolle an den Gewerkschaften, daß sie die einzige Wirtschaftsorganisation unserer Zeit sind, deren Ziele nicht engherzige Interessen eines Berufsstandes darstellen. Sie sind die einzige wirtschaftliche Macht im Kampf gegen einen den Menschen zermalmenden Wirtschaftsmechanismus.

(Schluß folgt.)



### Aus den deutschen Gewerkschaften

Zu dem Reichsbezirksvertretertag des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner am 21. und 22. August 1925 in Lübeck waren 25 Vertreter der Bezirksverbände und der Verbandsvorstand erschienen. Von unserem Verband nahmen teil: Kollege Steiter vom Hauptvorstand und die Kollegen Hans Schulz-Hamburg und Merrettig-Lübeck. Nach einer Begrüßungsansprache des Verbandsvorsitzenden Weilmäier erfolgte die Mitteilung, daß der bisherige zweite Vorsitzende Neumann aus dem Vorstand ausgeschieden sei. An seine Stelle wurde Müller gewählt. Weilmäier referierte dann über „Neuorganisation der Berufsfeuerwehren“. Dazu wurde folgende Entschließung angenommen:

„Die am 21. und 22. August 1925 in Lübeck versammelten Vertreter des VDB. haben mit Entrüstung davon Kenntnis genommen, daß die Rechte- und Dienstverhältnisse bei den deutschen Berufsfeuerwehren erheblich verschlechtert werden sollen. Sie stellen fest, daß keine Notwendigkeit besteht, bei den Berufsfeuerwehren das zu ändern, was die Städte in jahrzehntelanger Erfahrung geschaffen haben. Die Rentabilität des berufsmäßigen Feuerwesens äußert sich darin, daß die Kosten für den Feuerschutz durch die Minderung der Brandschäden ausgeglichen werden. Aufgabe der gesetzgebenden Körperschaften ist es, die Städte mit Berufsfeuerwehren an dieser Rentabilität mehr als bisher zu beteiligen. Die Feuerwehrente müssen fordern, daß die bisherigen Erfahrungen der Städte bei Aufstellung der Richtlinien Beachtung finden und werden nicht erlahmen, für den Ausbau des Reiches und die Abwehr der geplanten Verschlechterungen zu kämpfen.“

George-Hamburg referierte dann über „Feuerschutz im Industriebetrieb“. Die hierzu beschlossene Resolution lautet:

„In großen Industriebetrieben fordert der Verlust unerfahrener Sachwerte bei Schandenbränden und die durch letztere hervorgerufene Verdröbung der Belegschaft gebietlich die Verbesserung des Feuerwesens. Die am 21. und 22. August 1925 in Lübeck versammelten Vertreter des VDB. richten deshalb an die Reichsregierung, an das Reichswirtschaftsministerium, an die zuständigen Landesministerien und Gewerbeinspektionen, sowie an die Feuerversicherung das dringende Ersuchen, den Ausbau des Feuerwesens in den Industriebetrieben nach Kräften zu fördern. Zur Erreichung eines wirkungsvollen Feuerwesens muß dieser dem Umfang des Betriebes angepaßt und berufsmäßig ausgebildet werden. Das im berufsmäßigen Feuerwesens tätige Personal muß sowohl durch Betriebsverwaltung, Betriebsleitung und die gesamte Belegschaft die Eicherungen und die Unterstützung erhalten, die für den aufopfernden und verantwortlichen Beruf erstes Erfordernis ist.“

Dann folgte das Referat von Hanebaum-Bremen über die Ausbildung der Anwärter“. Die Ausführungen hierzu führte zur Annahme folgender Resolution:

„Die Notwendigkeit einer militärischen Ausbildung als Grundlage für den Feuerwehrberuf ist als überflüssig zu bezeichnen. Diese Ausbildung mindert auch die Schlagfertigkeit in erheblichem Maße, weil die militärische Disziplin nur Unterordnung und unbedingten Gehorsam fordert und keinerlei selbständige Handlungen des einzelnen zuläßt. Die Wiedererführung solcher Grundzüge muß mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden. Der Reichsbezirksvertretertag ist der Überzeugung, daß nur mit einem handwerksmäßig vorgebildeten, praktisch und theoretisch gut durchgebildeten Personal höchste Leistungsfähigkeit zu erreichen ist. Erziehung zur Selbständigkeit in jeder Beziehung, jedoch unter strengster Beachtung der als richtig und notwendig anerkannten beruflichen Anordnungen ist erstes Erfordernis. Eine Gruppierung kann nicht anerkannt werden. Auch im dienstlichen Verkehr genügen die allgemein üblichen bürgerlichen Umgangsformen. Der Reichsbezirksvertretertag ist weiter von der festen Überzeugung durchdrungen, daß der Dienst der Feuerwehr, aufgebaut auf kollegialer Grundlage, gepaart mit ausgeprägtester Berufsdisciplin auch die Gewähr für höchste Schlagfertigkeit einer Berufsfeuerwehr bieten wird.“

Ueber „Die Wachtienstfrage“ sprach dann Kollege Müller. Dazu wurde folgende Entschließung gefaßt:

„Der Reichsbezirksvertretertag nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den fortgesetzten Treibereien des Personalausschusses des Deutschen Städtetages auf Einführung der 24stündigen Dienstzeit bei den deutschen Berufsfeuerwehren. Der Bericht des Personalausschusses hierzu an die unmittelbaren Mitgliedsstädte muß um so schärfer zurückgewiesen werden, weil der Vorstand des Deutschen Städtetages den Vorschlägen seines Personalausschusses, den Mitgliedsstädten zu empfehlen, bei den Berufsfeuerwehren die 24stündige Dienstzeit einzuführen, nicht beigetreten ist. Der Reichsbezirksvertretertag ist sich bewußt, daß der größte Teil der deutschen Städte erkannt hat, daß die 24stündige Dienstzeit mit darauf folgenden 24stündiger Freizeit berechtigt und sowohl für den Feuerwehrdienst als auch für die Städte am vorteilhaftesten ist. Er hat erkannt, daß in der Hauptsache nur einzelne Personen des Personalausschusses, und zwar die Herren Bürgermeister Goerdeler und Bürgermeister Dr. Schaefer, sich als Feinde jeden Fortschritts den Ruhm erwerben wollen, die Dienstzeit der Feuerwehrleute verlängert zu haben. — Der Reichsbezirksvertretertag des VDB. billigt die Maßnahmen seines Vorstandes, die er zur Abwehr der Dienstverlängerung getroffen hat und beauftragt ihn, auch weiterhin den Bestrebungen der Feuerwehrenter mit aller Schärfe entgegenzutreten, alle zu Gebote stehenden Abwehrmaßnahmen zu ergreifen und unter keinen Umständen von der Forderung abzugeben: Höchstens 24stün-

dige Dienstzeit, Wertung der Bereitschaft mit mindestens 50 Proz. als Arbeitszeit, dieser Wertung entsprechende Freischichten.“

Dann referierte Müller über „Organisationsfragen“. Hieran knüpfte sich eine rege Debatte, die schließlich zur Annahme folgender Resolution führte:

„Die soziale und wirtschaftliche Lage der Beamtenschaft ist unerträglich geworden, nicht zuletzt durch das beamtensindliche Verhalten der VDB.-Vertreter im Deutschen Reichstag und die Unfähigkeit des VDB. — Der Reichsbezirksvertretertag stellt daher fest, daß eine wirksame Vertretung und soziale Vesserstellung der unteren und mittleren Beamtengruppen in den Gemeinden nur möglich ist durch den Zusammenschluß des VDB. der RDR I und der Beamtensektion des G. u. StAB. zu einem selbständigen Verband und beschließt: 1. Urabstimmung darüber vorzunehmen. — 2. Stimmen die Mitglieder für den Zusammenschluß, dann sollen gleichzeitig mit dem nächsten Verbandstag des VDB. auch die Vertreter der RDR I und der Beamtensektion des G. u. StAB. in demselben Orte zu einer Tagung zusammenzutreten, um den Zusammenschluß zu vollziehen. — 3. Um die in den Kreisen der beteiligten Verbände noch vorhandenen Unklarheiten zu beseitigen, die dem Zusammenschluß entgegenstehen, finden im Anschluß an den jetzigen Reichsbezirksvertretertag in allen Bezirken Konferenzen und Versammlungen statt, auf denen die Frage des Zusammenschlusses erörtert wird. In diesen Konferenzen und Versammlungen sind Vertreter der beteiligten Organisationen mit beratender Stimme zuzulassen.“

Eine weitere Entschließung nimmt zur „Allgemeinen Lage“ Stellung und protestiert gegen die Zoll- und Steuerpolitik des Reichstags.

### Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Stellungnahme der Berliner Reichs- und Staatsarbeiter zum gegenwärtigen Lohnkampf mit der Reichsregierung. In der stark besuchten Versammlung am 1. September referierte Kollege Steiter über „Der Lohnkampf der Reichs- und Staatsarbeiter“. Auf ausführliches Zahlenmaterial gestützt, schilderte er, wie unser Verband durch die steigende Lebenshaltung gezwungen war, die Lohn- und Arbeitszeitparagrafen des Tarifs zu bündigen, und daß ungefähr um dieselbe Zeit auch die Lohntarifverträge der Wasserbauarbeiter, Reichsbahn- und Reichspostarbeiter gekündigt wurden. Die Verbände haben am 19. August folgende Forderungen an das Reichsfinanzministerium gerichtet:

„1. Die Lohnsätzen werden ab 1. September für alle über 24 Jahre alten Arbeiter um 0,30, also 10 Pf. die Stunde, erhöht. Die 24 Jahre der weiblichen Arbeitskräfte betragen 80 Proz. des jeweils geltenden Männerlohnes. Dabei entspricht die Lohngruppe I der weiblichen Arbeiter der Lohngruppe I der männlichen Arbeiter, die Lohngruppe 2 der weiblichen Arbeiter der Lohngruppe III der männlichen Arbeiter, die Lohngruppe 3 der weiblichen Arbeiter der Lohngruppe IV der männlichen Arbeiter. — 2. Die Spannung in der Stiefelung der Jahresskalen soll verringert werden. Außerdem soll eine Überprüfung der Lohnskalen der einzelnen Orte stattfinden. — 3. Bezüglich der Arbeitszeitfrage soll wieder der alte Zustand, wie er vor Abschluß des Tarifs bestanden hat, hergestellt werden.“

Die Verhandlungen am 31. August im Reichsfinanzministerium haben nun gezeigt, daß die Regierung nicht gewillt ist, den mäßigen Forderungen der Arbeiterchaft Rechnung zu tragen. Trotzdem den Vertretern des Reichsfinanzministeriums die allgemeine Preissteigerung bekannt war, erklärten sie, keine allgemeine Lohnserhöhung vornehmen zu können, da 1. kein Geld da wäre und 2. die allgemeine „Preisfunktionsaktion“ der Regierung durchkreuzt würde. Das sind natürlich haltlose Vorwände, um die Aufmerksamkeit der Arbeiter von den Folgen der Zollserhebung abzulenken. Daß selbst der Regierung nahestehende Kreise nicht an die Wirkung der „Preisfunktionsaktion“ glauben, das geht aus einem Artikel im „Tag“ hervor. Hier erfährt die staunende Welt, daß die Preisfunktionsaktion der Regierung bereits einen Erfolg aufzuweisen habe, nur wird darin verschwiegen, in welcher Form dieser eingetreten ist. Vielmehr wird in demselben Artikel zugegeben, daß das Schweinefleisch in den letzten Tagen gestiegen ist. So also sieht die Preisfunktionsaktion aus. Uns kann eine wirkliche Preisfunktionsaktion nur angenehm sein, wir brauchen aber außerdem noch eine allgemeine Lohnserhöhung; denn es ist Tatsache, daß der niedrigste Lohn eines Reichsarbeiters 39 Pf. pro Stunde beträgt und daß an einzelnen Orten Reichsarbeiter mit 20 bis 21 Mk. Wochenlohn nach Hause gehen und davon noch eine Familie ernähren sollen. Im Laufe der Verhandlungen erklärte ein Vertreter der Regierung, daß im Reichskabinett in bezug auf sozialpolitische Empfinden keine Wandlung gegenüber früher eingetreten sei. Das beweist höchstens, daß schon früher solches nicht vorhanden war. Es ist ein Standal, daß die Reichsarbeiterlöhne noch nicht einmal das Vorkriegsniveau erreicht haben, besonders in den östlichen Gebieten liegen die Reichsarbeiterlöhne, wenn man die gegenwärtige Teuerung berücksichtigt, durchschnittlich bis zu 50 Proz.

unter den Vorkriegslöhnen. Sie sind um 15 bis 40 Pf. niedriger als in der Privatindustrie. Ein Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums sollte dann die Maßnahmen der Regierung und die Auswirkungen der Preisfestsetzung begründen. Er war aber angeblich durch anderweitige Tätigkeit am Erscheinen verhindert. Da die Reichsregierung nicht gewillt war, auch nur einigermaßen den bescheidenen Forderungen der Reichsarbeiter Rechnung zu tragen, ist der Schlichtungsausschuß angerufen worden. Das Verhalten der Reichsregierung ist nichts anderes als eine Hülse für die Privatindustriellen. Das Reich soll keine höheren Löhne zahlen, damit den Arbeitern in der Privatindustrie keine Lohnerhöhungen bewilligt werden brauchen. Charakteristisch für die ganze Einstellung der Privatindustrie sowie der Reichsregierung und vor allen Dingen der Reichsbahnverwaltung ist ein ebenfalls im „Tag“ erschienener Artikel: „Gefährliche Lohnpolitik.“ Dort wird ausgeführt, daß die Gewerkschaften gerade in dem Augenblick, wo die Reichsregierung eine Preisfestsetzung einleitet, mit Streik usw. drohen und damit eine Welle der Erregung in das Volk tragen. Dieses Blatt ist am wenigsten dazu berufen, das Verhalten der Arbeiter zu kritisieren, nachdem es den Beweis erbracht hat, wie handlos es gegen die Arbeiter vorgeht. — Daß die Reichsregierung in der Lage ist, höhere Löhne zu zahlen, beweist die Tatsache, daß in der Reichsdruckerei die Arbeiter 1,05 bis 1,15 Mk. Stundenlohn erhalten, die Drucker im Reichswehrministerium bis zu 1,25 Mk. pro Stunde, weil sie eben für den Tariflohn nicht mehr gearbeitet haben. Einen weiteren Beweis bringt das „Heeresverordnungsblatt“ vom 14. August, wo Hunderte Beförderungen von Leutnants zu Oberleutnants, von Hauptleuten zu Majoren usw. mitgeteilt werden. Für diese Dinge ist genügend Geld vorhanden, nur nicht für die hungernden Arbeiter. — Daß die Regierung sich so halsstarrig zeigt, liegt lediglich daran, daß die Arbeiter schlecht organisiert sind. Stetter forderte die Anwesenden auf, im verstärkten Maße daran zu arbeiten, daß alle abseits stehenden Kollegen sich organisieren, um dann in Zukunft geschlossen dem Reichsfinanzministerium bei Lohnverhandlungen entgegenzutreten zu können. — Die rege Diskussion bewegte sich im Rahmen des Referats. Die Kollegen schloß, alle fernstehenden Kollegen zum Beitritt zur Organisation zu bewegen. — In seinem Schlusswort beantwortete Kollege Stetter einige während der Diskussion eingebrachte Fragen an den Verbandsvorstand. Er empfiehlt, nur die Arbeiterpresse zu lesen, damit die Kollegen auch über alle Vorgänge informiert bleiben. Zum Schluß wurde einstimmig folgende Entschließung angenommen:

„Die heutige Versammlung beauftragt den Verbandsvorstand, falls es bei der Bahn oder Post zum Kampf, also zur Arbeitseinstellung kommt, die Berliner Mitgliedschaft sofort einzuberufen, um Stellung zu nehmen zur Arbeitseinstellung.“

Die gleiche Haltung wie vorstehend geschildert, hat die Regierung auch gegenüber den Wasserbauarbeitern eingenommen, so daß auch hier die Anrufung des Schlichtungsausschusses notwendig wird.

**Die Personalblätter zur Versorgungskasse.** Im Reichsbesoldungsblatt Nr. 33 vom 29. August 1925 ist zum zweiten Male vom Reichsfinanzministerium Klage darüber geführt worden, daß die für die Errichtung der Versorgungskasse für die Angestellten und Arbeiter bei den Reichsverwaltungen herausgegebenen Personalblätter nur sehr mangelhaft von den Dienststellen eingeholt werden. Da es auch im Interesse unserer Kollegen liegt, in dieser Angelegenheit Verzögerungen zu vermeiden, weil sonst das Inkrafttreten der Kasse zum festgesetzten Termin (1. Januar 1926) in Frage gestellt ist, ersucht der Verbandsvorstand unsere Betriebsratsmitglieder auf die Verwaltungsstellen einzuwirken, damit die Personalblätter ausgefüllt und an das Reichsfinanzministerium eingeholt werden.

**Die Versorgungsanfrage der Deutschen Reichspost.** Die in der dritten Rubrik der Tabelle auf Spalte 698 in Nr. 35 der „Gewerkschaft“ angegebenen Ziffern sind unrichtig. Sie fallen nimmere überhaupt weg. Die Gesamtbeiträge ergeben sich aus den beiden Rubriken über Beitragsleistung der Verwaltung und des Mitgliedes.

### • Beamte •

Was wird aus der Ersatzpolizei im Ruhrgebiet? Nach dem Abmarsch der Franzosen ist jetzt die Frage der Neugestaltung des Polizeiwesens im bisher besetzten Gebiet und die Einarbeitung der Ersatzpolizei in die staatliche Polizei in den Vordergrund der Erörterungen der Polizeibeamten gerückt. Eine Konferenz der Vertrauensleute der Polizeibeamten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes in Essen, die aus allen namhaften Orten besetzt war, befaßte sich mit den von der Regierung zur Übernahme in die staatliche Polizei erlassenen Bedingungen. Obwohl es gelungen war, einige Wider-

runge in den Übernahmebedingungen zu erwirken, konnten auch diese nicht die Zustimmung der blauen Polizei finden. Sind die Bedingungen doch immer noch so hart, daß der weitaus größte Teil der Ersatzpolizeibeamten in bangen Sorge um seine Existenz ringt. Am nun von der Staatsregierung weiteres Entgegenkommen zu erreichen, konferierten am 20. August die Vertreter der Ersatzpolizei mit dem Minister des Innern Severing. Sowohl über diese Verhandlungen wie über die Aufstellung und die Tätigkeit der blauen Polizei seit ihrem Bestehen berichtete dann in einer gut besuchten Versammlung Kollege Dr. Loop-Essen. Er führte u. a. aus: 3000 Polizeibeamte des engeren Bezirks haben den Verhandlungen, die geführt wurden und die noch geführt werden müssen, mit Spannung entgegen. Handelt es sich doch nur um nichts weniger als um die Errichtung der Mannschaften der Ersatzpolizei. Bei dem Einbruch der Franzosen wurde die Schutzpolizei ausgewiesen. Die Bürgerschaft stand ohne jeden Schutz. Die Bürger hatten sich zu Bürgerwehren zusammengeschlossen, die aber mit der öffentlichen Sicherheit nichts zu tun hatten, sondern nur ihr Eigentum schützten. Das lenkte eine gewisse Zeit gehen. Denn aber wurde immer wieder der Wunsch geäußert, eine ordnungsmäßige Polizei zu schaffen. Die ganze Bevölkerung empfand es daher im Jahre 1923 wohlwollend, als die blaue Polizei die Sicherung der Straßen nach der polizeilosen Zeit übernahm und so wieder Ordnung bis zu gewissen Grenzen auch im Industriegebiet geschaffen wurde. Die preussische Regierung ist damals an die Gewerkschaften herangetreten, damit diese geeignete Leute für den Schutz stellen mögen. Die Gewerkschaftsvertreter haben damals mit den Vertretern der Regierung unterhandelt und die Frage erörtern, ob sie nach einmal das Risiko übernehmen könnten, nach den schlechten Erfahrungen, die sie machten nach Auflösung der Sicherheitswehren, Volkswehren usw. Es war in allen Fällen immer so, daß, wenn die gefährlichen Zeiten, für die diese Schutzmannschaften gestellt, vorbei waren, der Spruch Geltung fand: Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen. Aus schwerem Herzen haben sich die Gewerkschaften entschließen können, die Leute zu stellen. Es hat sich damals nicht um arbeitslose Mitglieder gehandelt; zum größten Teil wurden sie aus der Industrie und dem Bergbau herausgezogen. Die Leute haben ihre Errichtung aufgegeben, und wir sind nicht in der Lage, diese Kollegen heute in ihren Beruf zurückzuführen. Die Entlassung der Ersatzpolizeibeamten bedeutet heute in 90 Proz. der Fälle Überführung in das Heer der Arbeitslosen. Die zuständigen Organisationen haben sich von Anfang an um die Ersatzpolizeibeamten bemüht, um bei einer Entlassung die Sicherheit der Errichtung zu garantieren. Von den maßgebenden Stellen ist dazu auch immer wieder gesagt worden, daß zu Beurlaubungen kein Grund vorliege und daß für die Leute gesorgt werden solle. Auch in der Besoldungsfrage wurde immer versichert, daß die Gruppe 2 der Besoldungsform für die Ersatzpolizei nicht in Frage komme. Nach dem Erlaß des Ministeriums vom 3. August aber wurden von 3700 Beamten 2000 in Gruppe 2 übernommen werden. Von den Angerufenen ist immer wieder erklärt worden, wir möchten uns über die Tätigkeit der Ersatzpolizei, die sich außerordentlich gut bewährt hat. Wir werden dafür aufkommen, hieß es, daß spätere Entlassungen nicht vorgenommen werden. Die für den Polizeidienst nicht Tauglichen sollen in andere Stellen vom Reich, Staat und Kommunen übernommen werden. — Aber nicht nur Regierungsstellen haben die Tätigkeit der Ersatzpolizei anerkannt. Auch die Städtevereine von Rheinland-Westfalen haben sich lebend über die Tätigkeit der Ersatzpolizei geäußert. In einem Schreiben an das Innenministerium ist die Vereinerung für Förderung der Übernahmebedingungen eingetreten. Es wird auch in diesem Schreiben zum Ausdruck gebracht, daß den sich 1923 meldenden Polizeibeamten die Sicherheit ihrer Errichtung versprochen wurde. Das muß gehalten werden. Es ist Pflicht des Staates, Entgegenkommen zu zeigen. Mit den Richtlinien vom 15. August sind die Wünsche der Organisation keineswegs berücksichtigt. Die Gewerkschaften haben gefordert, daß eine Eingruppierung in die Stufe 2 nicht stattfinden solle, sondern nur in die Gruppen 3, 4 und 5. Überallerte Ersatzpolizisten sollten als Hilfspolizisten weiter gehalten werden. Die als untauglich befundenen Polizisten sollten so lange weiter beschäftigt werden, bis ihnen eine andere Beschäftigungsmöglichkeit nachgewiesen worden sei. Für die im Dienst Beschäftigten soll nach dem Schutzpolizeibeamtengesetz gesorgt werden. Nach den neuen Richtlinien sollen nun die Untauglichen ebenfalls entlassen werden, trotzdem diese jetzt bereits zwei Jahre Polizisten seien. Dann wurde das Alter von 42 auf 45 Jahre heraufgesetzt. Weiter würden alle diejenigen in die Gruppe 4 übernommen, die am 1. August 1925 eine vollendete Dienstzeit von 8 Jahren und ein Lebensalter von 30 Jahren erreicht hätten. Wesentlich sei die Bestimmung, daß auch diejenigen in diese Gruppe übernommen würden, die am 1. August 1925 eine Gesamtbeschäftigung von 5 vollendeten Dienstjahren und ein Lebensalter von mindestens 28 Jahren erreicht hätten. Es kämen 5 Mann in die Gruppe 4, 15 in die Gruppe 3 und 1000 in die Gruppe 2. Das schlüssigste Kapitel ist das der Unterjudungen. Schon früher ist darauf hingewiesen worden, daß es ein Skandal ist, wenn man die Bedingungen glatt überträgt auf Leute, die 10 bis 15 Jahre in der Schwerindustrie tätig gewesen sind. Das wurde anerkannt, nur hat man keine Änderung getroffen. Auch wie vor werden die Unterjudungen vorgenommen, als wenn man einen zwanzigjährigen Landjuden vor sich hat. Es sind denn auch



folgende Resultate zu verzeichnen: Von einem Postbetrieber von 37 Mann sind 17 als nicht tauglich befunden worden, bei einem anderen Betrieb von 25 Mann 16 untauglich, weiter von 28 Mann 12 untauglich, von 6 Mann 4 untauglich, von 18 Mann 10 untauglich und von 21 Mann 11 untauglich. Sämtliche Leute sollten nicht übernommen werden, die Gläser hüben. Die Erschöpfte müßte aber nach anderen Grundfragen untersucht werden als die zwanzigjährigen jungen Leute, die in die Schupo hinein wollen. Auf eigenen Antrag sind aus der Erschöpfte ausgeschieden 51, wegen Ueberalterung wurden 43 gekündigt, außerdem vorläufig gekündigt wegen irgendwelcher kleiner lächerlicher Fehler, wie Krampfadern, fehlende Zähne usw., rund 300 Mann, so daß in Essen nicht mal die Hälfte der Leute übernommen würde. Dem Minister sind nochmals alle Härten geschildert worden. Wenn die Verhältnisse so, wie geschildert, liegen, sehe er die ungeheuren Härten em. Nach ihm gewordenen Mitteilungen kämen nur 10 bis 15 Proz. Entlassungen in Frage. Die Verhandlungen sollen indessen weitergeführt werden. Für die aus dem Dienst Auscheidenden ist die Auszahlung des Gehalts bis zum 31. Dezember vorgesehen. Für die im Dienst Beschädigten verlangen die Gewerkschaften Abfindung nach dem Schupo-Zweibeamtengesetz und nicht, wie geplant, nach dem Fürsorgegesetz vom 2. Juli 1902. Gegen die ausgesprochenen und vorläufigen Kündigungen müssen die davon betroffenen Kollegen Einspruch erheben. Die Unterjudungen müssen auf anderer Grundlage wie bisher vorgenommen werden.

• **Candidatbewerber** •

**Regierungsbezirk Wiesbaden.** Es ist durch Tarifvertrag festgelegt, daß die Lohnzahlung gleich nach dem 1. des Monats erfolgen soll, ebenso soll auch bei den Vorküßen Verfahren werden. Da aber die Monatszahlung auf sich warten läßt bis zum 7. und 8. und der halbmonatliche Vorkuß bis zum 18. und 20. eines jeden Monats, so haben die Begewärter und Hilfsarbeiter der genannten Bezemerelei beschlossen, als am 18. Juli, mittags 12 Uhr, noch kein Geld da war, sofort die Arbeit niederzulegen. Es wurde sofort die Organisation angerufen, worauf Kollege Demmer-Frankfurt Montag morgen auf der Baustelle erschien (Straßenumbau Ried). Die Verhandlung wurde vom Kollegen Demmer-Frankfurt und dem Vorsitzenden des Betriebsrats Baum-Hofheim mit Erfolg zu Ende geführt. Es wurde vereinbart, daß am 15. und 1. eines jeden Monats ein Vorkuß gewährt wird in Höhe von 80 Proz. des verdienten Lohnes, die restlichen 20 Proz. werden nach Abzug der gesetzlichen Abzüge am nächsten 15. mit dem Vorkuß zur Auszahlung gebracht. Die Vorkußzahlung soll so erfolgen, daß ein jeder am 15. und 1. im Besitz seines Geldes ist. Dieses ist schon eine jahrelange Forderung gewesen, aber immer von der Verwaltung als technisch unmöglich abgewiesen worden. Die Kollegen, bei denen die Auszahlung noch nicht so gehandhabt wird, müssen sich also sofort an die Organisation oder an den Vorsitzenden des Betriebsrats Baum-Hofheim wenden; denn diese Regelung hat Gültigkeit für den ganzen Regierungsbezirk. — Der Ausgang dieses Konflikts beweist wieder, daß nur etwas zu erreichen ist, wenn man einig und geschlossen zusammensteht und nicht wie jene Quertreiber auf dem Weierwald, die da glauben, wenn sie ein Ertragsgruppen bilden, würden sie mehr erreichen. Alle Kollegen seien gewarnt, sich nicht von Vertrauen und Komforten für den Rheinischen Straßenbauverband einlassen zu lassen. Einig und geschlossen müssen wir bleiben im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. — Die Kollegen werden gebeten, sich bereit zu halten zur Versammlung am 20. September, vormittags 10 Uhr, in Simburg. Es muß jede Bezemerelei vertreten sein.

**Kreis Weidom-Wollin.** Nach langwierigen Verhandlungen ist es gelungen, den Wärttern einige Verbesserungen zu verschaffen: 1. Ab 1. August wird eine Lohnzulage von 5 Pf. pro Stunde gezahlt. Der Stundenlohn beträgt jetzt 50 Pf. 2. Alle in die Woche fallenden Feiertage werden als Arbeitstage mit dem vollen Stundenlohn bezahlt. 3. An den Vorlagen von Weihnachts-, Oftern und Pfingsten endet die Arbeitszeit 2 Stunden früher ohne Schadloshaltung. — Da die unter 2 und 3 genannten Sozialzulagen wiederholt abgelehnt worden sind, kann hier mit Recht von einem Erfolg gesprochen werden. Nur dann, wenn alle Landstraßenwärter in dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisiert sind, wird es möglich sein, die traurigen Verhältnisse dieser Gruppe allgemein zu bessern.

• **Aus anderer Bewegung** •

Die Konferenz des Gaus Hannover am 23. August in Bückeburg nahm vom Kollegen Reihner den Tätigkeitsbericht der Gauleitung entgegen. Wären alle Arbeiter dem Beispiel wiederholt gefolgt, d. h. wären sie, wie diese, auch aus den Gewerkschaften ausgetreten, es wäre erreicht gewesen, was die Arbeitgeber wollten, nämlich, die deutschen Arbeiter zum Null herabzubringen und sie die Lasten des verlorenen Krieges allein tragen zu lassen. Unterstützung fanden die Arbeitgeber bei den Arbeitnehmern auch insofern, als die

jenigen, die der Organisation den Rücken gekehrt hatten, nur verachten, den fargen Lohn durch lange Arbeitszeit auszugleichen. So gaben sie einer Verlängerung der Arbeitszeit glatt ihre Zustimmung. Bei den folgenden, von den Gewerkschaften beantragten Lohnerhöhungen konnten die Herren Arbeitgeber mit hohen Verdiensten operieren, die natürlich durch eine übermäßig lange Arbeitszeit und Ueberstunden erschütet waren. Die Verhandlungen verliefen aus dem Grunde dann auch meistens resultatlos und mußten in den meisten Fällen durch die Schlichtungsinstanzen geregelt werden. Soll hierin eine Aenderung eintreten, dann muß ein jeder an seinem Platz dazu beitragen, daß auch der letzte Kollege und die letzte Kollegin sich in den Reihen der Organisierten befindet. Reihner kommt zu dem Resultat, daß alle Mahnungen seitens der Führer solange fruchtlos sein müssen, als die organisierten Arbeitnehmer nicht mehr Wert auf den Versammlungsbesuch legen, wie das bisher der Fall gewesen ist. Versammlungen sollen in erster Linie dazu dienen, die im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen und Kolleginnen über die Vorgänge im Wirtschafts- und Gewerkschaftsleben aufzuklären. Eine nach dieser Richtung hin unausgeführte Arbeiterschaft läßt sich allzu leicht von sogenannten Scheinern irreführen und muß nachher mit tödlicher Sicherheit im Kampfe unterliegen. — Die Mitgliederbewegung zeigt seit dem 1. Quartal des Jahres eine erfreuliche Aufwärtsbewegung und es ist zu hoffen, wenn alle ihre Pflicht tun, daß unsere Organisation ein Bollwerk wird, wogegen die Arbeitgeber vergebens anrennen werden. Der Verbandsratsbeschlus, Bildungskommissionen zu schaffen, wurde auf Antrag der Filiale Bückeburg dem Gauvorstand überzotefen. Anschließend gab der Gauoffizier Gahenmeyer den Kassenbericht. Der Gauvorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

**Bochum.** In der Generaterversammlung am 30. August sollte Beschluß gefaßt werden über die Verschmelzung der Filiale Hagen mit der Filiale Bochum. Zuerst gab Kollege Jungen den Bericht vom Verbandstag. Allgemeinen Beifall fanden die Verträge mit dem Allgemeinen Eisenbahnerverband und dem Bergwerksbund. In der Diskussion wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Verträge zum baldigen Zusammenklus führen möchten. Dann nahm Kollege Jungen das Wort zur Verschmelzungsfrage. Er legte der Versammlung die Gründe dar, die den Anstoß gegeben haben zu einer Zusammenlegung der beiden Filialen. Er führte aus, daß er als Geschäftsführer der Filiale Bochum bereits seit zwei Monaten die Geschäfte der Filiale Hagen auf Drängen der Gauleitung mit führen mußte, was aber auf die Dauer unmöglich sei. Kollege Jungen hatte mit den Hagener Kollegen bereits Fühlung genommen, zwecks Verschmelzung, und eine am 29. August 1925 in Hagen tagende Generaterversammlung hatte einstimmig die Verschmelzung mit Bochum beschlossen. Auch in Bochum hatte sich bereits eine Vorstands- und Vertrauensmännerversammlung mit der Frage befaßt. Sie war zu dem Entschlus gekommen, der Generaterversammlung die Zusammenlegung zu empfehlen. Die Versammlung beschloß dann auch einstimmig die Verschmelzung und beauftragte den Vorstand, die hierzu nötigen Aenderungen durchzuführen. Nachdem noch die Delegierten zur Gaukonferenz gewählt waren, und Kollege Jungen einige Ausführungen über den Stand der Tarifverhandlungen des Bezirksarbeits der Gemeindearbeiter gemacht hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

**Zona.** Die letzten Verhandlungen zur Regelung der Löhne der Gemeindearbeiter gestalteten sich schwierig durch das Verhalten des AGB. und durch das provokierende Verhalten der von dort delegierten Herren im Bezirkschiedsgericht. Der Hinweis auf das tägliche Steigen aller Lebensmittelpreise und der Mieten wurde als Erzählungen bezeichnet. Daß man verlangte, die alten Löhne weiter laufen zu lassen, zeigt, wie wenig Verständnis in den führenden Kreisen des AGB. vorhanden ist. Wenn auch noch stundenlangen Beratungen im Schiedsgericht insgesamt 4 Pf. Zulage herausgeholt worden sind, so wird es angesichts der täglich zunehmenden Leuerung und des Bestehens der Regierung mit ihrer Verbittungsplacerei nicht möglich sein, trotz aller grundsätzlichen Vertragstreue solange zu warten, wie der Spruch vorsieht. Das ist auch zu Protokoll gegeben worden.

**Godesberg.** Auf dem Ges- und Stellrichtigkeitswert bemüht sich der Herr Betriebsingenieur Runkh, unter allen Umständen den Herrn im Hause, besonders in Abwesenheit des Direktors herauszuführen. Nach den letzten Bezirkstarifverhandlungen wurde die Kollegenschaft durch Zirkular von der Gauleitung über das Resultat informiert und da geht der Herr R. hin, reißt das Blatt ab und verlangt, daß jeder Anschlag vorher gezeigt werde. Das verlangt auch der Bezirksarbeitgeberverband. Er habe sich diese Auffassung auch von der Reichsgeschäftsstelle bestätigen lassen. Noch tüchtiger ist der Vorsteher Roberz. Der erklärt, er reißt die Fettel nicht nur ab, sondern verbrenne sie auch sofort! Wenn beide Herren glauben, damit uns als Organisation Schwierigkeiten zu machen, so sind sie arg im Irrtum.

**Salle a. d. S.** Die Löhne der rätinischen Arbeiter stehen schon seit Schaffung des neuen Tarifvertrags im Oktober 1924 mit an der niedrigsten Stelle Mitteldeutschlands. Mit allen juristischen Epithetendigungen weiß der Magistrat die rätinischen Arbeiter möglichst niedrig einzugruppieren. Ueberall verdrückt er auf irgendeine Art und Weise festzustellen, daß der Arbeiter nicht in eine höhere Gruppe



gehört, d. h. wenn es sich um gewerkschaftlich organisierte Arbeiter handelt, die auf den Tarifvertrag pochen und die ihren Rechtsanspruch dem Magistrat gegenüber vertreten. Wo man aber Lieblichen in irgendeiner Form eine bessere Gruppierung, selbst über den Tarifvertrag hinaus, angedeihen lassen kann, da tut man das. Die große Masse der städtischen Arbeiter und Straßenbahner ist heute nicht in der Lage, trotz der 54stündigen Arbeitswoche, ihr Leben zu fristen, geschweige noch sich Wirtschaftsgegenstände, Kleidungsstücke oder Kohlen und Kartoffeln für den kommenden Winter zu beschaffen. Der Durchschnitt der städtischen Arbeiter hat einen Wochenlohn von 22 bis 26 Mt. Wie man damit bei der gegenwärtigen Teuerung auskommen soll, ist nicht begreiflich. Bei fast jeder Gelegenheit brüstet sich der Magistrat mit seinem sozialen Empfinden, wenn es aber heißt, der Arbeiterschaft in Fragen ihrer Bezahlung soziales Verständnis entgegenzubringen, stößt man auf harte Unvernunft. Sowohl der Gesamtbetriebsrat wie auch die Einzelbetriebsräte der städtischen Betriebe und Verwaltungen haben an den Magistrat das Ersuchen gestellt, den städtischen Arbeitern ähnlich wie den Beamten einen **Wohndorschuh** in Höhe von zwei Wochenlöhnen zu geben, der ab 1. September in wöchentlichen Raten von 2 Mt. wieder abzurufen sei. Die Beamten der Stadt Halle haben einen halben Monatslohn als Vorschuß erhalten, den sie erst bis zum April 1926 zurückzahlen brauchen. Magistratsvertreter, die mit den Betriebsräten verhandeln, müßten zugeben, daß die Not der städtischen Arbeiter groß sei und daß man unbedingt helfen müsse. Trotzdem aber hat der Magistrat die Vorschläge der Betriebsräte mit einer höhnvollen Begründung abgelehnt. Dem Betriebsrat wurde nicht nur mitgeteilt, daß die Arbeiterfamilie mit ihrem Gelde nicht wirtschaften könnten, sondern es sei verantwortungslos vom Gesamtbetriebsrat, solche Anträge um Vorschuß für die Arbeiter an den Magistrat zu stellen. Die städtischen Arbeiter werden diese Beschimpfung nicht widerspruchslos einstecken, sondern dafür sorgen, daß durch Ausbau ihrer Organisation ihre Macht so gestärkt wird, daß sie den Kampf aufnehmen und zu einem siegreichen Ende führen können.

**Konstanz.** In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 18. August gab der Vorsitzende Harderer den Bericht über die Lohnverhandlungen. Der Arbeitgeberverband badischer Städte und Gemeinden hat jede Lohnerhöhung trotz erhöhter Lebenshaltung strikte abgelehnt. In der Debatte über diesen Bericht kam zum Ausdruck, daß die Gemeindegewerkschaft eine derartige Behandlung ihrer gerechten Forderung nicht weiter hinnehmen können. Die Stadt Konstanz hat für alle möglichen Sachen Geld, nur nicht für ihre Arbeiter. Die anwesenden Mitglieder forderten deshalb die Verbandsfunktionäre auf, alle Mittel anzuwenden, um für die Gemeindegewerkschaft möglichst ein annehmbares Existenzminimum zu erreichen.

**Kathenow.** Am 15. August wurde durch die Leitung des Fuhrwerks eine Betriebsversammlung einberufen mit der Tagesordnung: Wochenlohn und verlängerte Arbeitszeit. Der Dezerent Stadtrat Müller führte aus, daß der Betrieb die Bezahlung des Stundenlohnes nicht mehr ertragen kann. Er bot einen Wochenlohn von 30 Mt. Weiter gefiel es ihm nicht, daß Sonnabends nachmittags die Pferde im Stalle stehen und nichts verdienen. Die Kutscher betrachtete er als Leute, die nur die Leine in der Hand haben, auf dem Wagen sitzen und spazieren fahren. Ihm traten die Kollegen Timme und Lux entgegen. Letzterer verlangte, daß nicht die Arbeiter getreten werden sollen, sondern auch die Leitung des Betriebes müsse in Augenschein genommen werden. Im übrigen unterziehen die Arbeiter dem Tarifvertrag und halten strikt daran fest. Jegliche Verhandlungen seien zwecklos, da die Leitung den Arbeitern den Achtstundentag rauben will. Die Arbeiter des Fuhrwerks sind gewillt, mit ganzer Kraft den Achtstundentag zu verteidigen. Darauf sah der Dezerent, daß es keine Möglichkeit gab, weiter zu verhandeln. So wurde die Versammlung geschlossen.

**Remagen.** Gelegentlich unserer letzten Versammlung mit den Kollegen von Sinzig zuhause machten wir die eigenartige Feststellung, daß der christliche Fabrik- und Transportarbeiterverband in Bonn die letzten Lohnabkommen der Gemeindegewerkschaft vor dem Schiedsgericht als sein Produkt bezeichnet und zur Befristigung noch einige starke Phrasen anhängt. Die Einziger Kollegen waren nicht wenig erstaunt zu hören, wie die Dinge sich verhalten und werden dem Herrn Buchholz in Bonn die rechte Antwort geben. Die Kollegen des Gaswerks (Thüringer Gesellschaft) sollten besser zusammenhalten, dann wären auch dort die Verhältnisse längst bessere, aber wer nicht will, der hat schon. Die Gemeindegewerkschaft der Stadt sind sich einiger, zum Leidwesen des Stadtbaumeisters, den man dann und wann erinnern muß, daß die tariflichen Rechte nicht vergessen werden.

**Wahn.** Die Wahlen zum Hauptbetriebsrat stehen vor der Tür und da machen auch die christlichen Verbände, und zwar der christliche Eisenbahnerverband und die Angestellten derselben Richtung starke Anstrengungen, dieses Mal wenigstens einen Sitz zu erhalten. Drei Listen sind eingereicht, darunter eine Liste II, die nur Angestellte kennt. Am klügsten haben die Christlichen aber die Liste III gekennzeichnet, sie heißt die „Deutsch-Nationalen“ und macht außerdem einen Arbeiter zum Angestellten. — Nun man gemerkt hat, daß eine große Dummheit begangen worden ist, schnell Rundschreiben und die

Liste ist fertig christlich-national! — Das würde uns weniger schmerzlich berühren, wenn der christliche Angestellte Ebers-Köln nicht hinhänge und in seiner Hilflosigkeit die freien Gewerkschaften für die Schnitzer verantwortlich machen will. Denn er saß in Wahn in einer Versammlung, der Sache werden wir auf den Grund gehen, da haben andere Leute die Finger dochhafterweise im Spiel gehabt.

### Rundschau

Die **Gewobag** (Gemeinnützige Wohnungsbau-Aktien-Gesellschaft Hessen und Hessen-Nassau) hat kürzlich ihren ersten Geschäftsbericht für 1924 herausgegeben. Die Gesellschaft wurde gegründet infolge des Beschlusses des Gewerkschaftskongresses 1922 in Leipzig, der den Vorstand des ADGB beauftragte:

1. Die gemeinwirtschaftliche Regelung des Wohnungswesens und der Bauweise weiter zu betreiben und die Reichsregierung sowie die Parlamente der Länder und Gemeinden darauf hinzuwirken, daß die Gewerkschaften den Kampf gegen die Wohnungsnot und den Wohnungsmischer auf breiterer Grundlage aufnehmen müssen, sowie 2. die wirtschaftliche und finanzielle Macht der organisierten Arbeiterschaft in den Dienst der Gemeinwirtschaft zu stellen und im Bundesbureau hierfür eine Zentrale zu schaffen.

Diese Zentrale wurde am 14. März 1924 mit der „Dewog“ (Deutsche Wohnungsfürsorge-Aktien-Gesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter in Berlin) bei einem Stammkapital von 50 000 Goldmark von dem ADGB, dem AFl-Bund und dem ADV ins Leben gerufen. Auf Anregung der Dewog-Berlin und des Bauhüttenbetriebsverbandes Hessen und Hessen-Nassau, Frankfurt a. M., wurde am 20. Juni 1924 als Bezirksgesellschaft für Hessen und Hessen-Nassau und die angrenzenden Gebiete die „Gewobag“ mit einem Grundkapital von 50 000 Mt. gegründet. Das Aktienkapital ist in 50 Aktien zu je 1000 Mt. eingeteilt, worauf 25 Proz. eingezahlt wurden. Im Aufsichtsrat sitzt u. a. auch unser Kollege Wilhelm Schneider. Ueber den Stand des Unternehmens ist zu berichten: Im Mai 1925 wurden 32 Wohnungen bezogen, im August 1925 wurden 40 Wohnungen beziehbar, im Oktober 1925 wurden 8 Wohnungen beziehbar und Ende Dezember 1925 wurden 85 Wohnungen beziehbar. Insgesamt 165 Wohnungen, über die feste Bau- und Mietverträge vorliegen. Weitere 84 Wohnungen sind beim Siedlungsamt angemeldet, für die noch in diesem Jahre die Bauarbeiten in Angriff genommen werden sollen. In Alschaffenburg ist bereits mit dem Bau von 14 Wohnungen begonnen worden; es besteht die Aussicht, auch in anderen Städten des Bezirks Wohnungen zu erstellen. — Es wäre zu wünschen, daß die durch obengenannten Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses entstandenen gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften (wozu auch in Berlin die „Gehag“ gehört) sich gut entwickeln, um dem Wohnungsmischer einen wirklichen Damm entgegenzusetzen.

**Herr Feuerherdt mit seiner Broschüre über Gemeindegewerkschaftsstreiks in Nöten.** Der Syndikus des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes der Kreise und Gemeinden, Herr Feuerherdt, hat eine Broschüre über „Gemeindegewerkschaftsstreiks und Technische Notfälle“ geschrieben. Man muß anerkennen, daß Herr F. es ausgezeichnet versteht, Streiks der Gemeindegewerkschaft in seinem Bezirk herbeizuführen. Der Inhalt der Broschüre ist aber sonst durch kein Sachkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse getrübt. Noch am 31. Juli 1925 hat nämlich Herr F. ein Rundschreiben an die Bezirksarbeitsgeberverbände erlassen, in dem es heißt, daß er seine Broschüre „in den nächsten Tagen“ in Druck geben wird, ihr aber noch eine Statistik über stattgefundenen Streiks der Arbeiter der kommunalen Verwaltungen beizufügen beabsichtige. Da ihm die hierzu erforderlichen Unterlagen nicht zur Verfügung stehen (!), wende er sich an die Bezirksarbeitsgeberverbände mit der Bitte, ihm die fehlenden Angaben zu machen. Hiernach ist die Broschüre verfaßt worden, ohne daß der Verfasser über die im Reich stattgefundenen Streiks unterrichtet war! Es ist auch wenig gewissenhaft, wenige Tage vor der Drucklegung die fehlenden Unterlagen durch ein Rundschreiben zu sammeln und so das gewonnenen Material im letzten Augenblick noch kritisch zu verwerten. Hiernach wird man das in der Broschüre wiedergegebene Material und auch den übrigen Inhalt beurteilen müssen.

### Verbandsteil

#### Bekanntmachungen des Verbandsauschusses.

Der **Verbandsauschuß** hat sich in seiner Sitzung vom 21. August konstituiert und zum 1. Vorsitzenden den Kollegen **Christian Lang**, zum 2. Vorsitzenden den Kollegen **Hugo Schmolz**, zum Schriftführer den Kollegen **Hugo Roth** gewählt. Alle Zuschriften an den Verbandsauschuß sind an den Kollegen **Christian Lang**, Stuttgart-Cannstatt, Wilhelmstraße 61, zu richten. **Der Verbandsauschuß.**

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter **Müntzer**, Verantwortl. Redakteur **Emil Tillmer**, beide Berlin SO. 33, Schillerstr. 42.





# Jahrbuch

des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes  
für das Jahr 1924

Ein wichtiges unentbehrliches Nachschlagewerk  
für jeden Gewerkschafter.  
Es darf in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen.

### Aus dem Inhalt:

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft — Das Sachverständigen-Gutachten — Die politische Vertretung der Gewerkschaftsinteressen — Lohnpolitik — Schlichtungswesen — Betriebsräte — Arbeiterschutz — Gewerkschaftliches Bildungswesen — Organisationsfragen — Lehrlingswesen und Jugendorganisation — Internationale Gewerkschaftsbewegung und vieles andere.

Preis in Ganzleinen gebunden . . . . . 5.30 M.  
für Verbandsmitglieder . . . . . 3.65 M.  
brochüriert . . . . . 4.30 M.  
für Verbandsmitglieder . . . . . 2.95 M.

# Die Gemeinwirtschaft

## Monatsschrift

für  
Theorie und Praxis der gesamten Gemeinwirtschaft

Herausgeber: Bruno Schätzsch, Greiz i. Thür.

Ständige Mitarbeiter: Dr. Max Quard, Frankfurt a. Main;  
Dr. Th. Cassau, Charlottenburg; Prof. Dr. Anna Stensen,  
Jena; Gg. Engelbert Graf, Stuttgart;  
Richard Linnecke, Berlin, und andere

Bezugspreis pro Vierteljahr . . . . . 2.40 M.  
Einzelnummer . . . . . 0.80 M.

Bestellungen nimmt entgegen

## Abteilung Bücher und Schriften

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Berlin SO 33, Schlesische Straße 42.

VOM JUGENDSEKRETARIAT DES ALLGEMEINEN DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES  
WIRD DIE

### Gewerkschaftliche Jugendbücherei



ALEXANDER KNOLL  
**Handwerksgesellen  
und Lehrlinge im  
Mittelalter**

### GEWERKSCHAFTLICHE JUGENDBÜCHEREI

herausgegeben. Hiermit ist die Absicht verbunden,  
den jüngeren Mitgliedern der Gewerkschaften ein  
Mittel zur Erweiterung ihres Wissens und ihrer Er-  
kenntnis zu geben, gleichzeitig aber auch denen,  
die bereits an ihrer Weiterbildung arbeiten, Finger-  
zeige f. eine zweckmäßige Selbsterziehung zu bieten.

Bisher sind erschienen:

- A. Knoll, **Handwerksgesellen und Lehrlinge im Mittelalter.**
- F. Furtwängler, **Arbeit und Volksklassen im Wandel der Geschichte.**
- C. Nörpel, **Gewerkschaften und Arbeitsrecht.**

Preis eines Bandes 1,50 Mk.

Bestellungen nimmt entgegen

### Gewerkschaftliche Jugendbücherei



CLEMENS NÖRPEL  
**Gewerkschaften  
und Arbeitsrecht**

Abt. Bücher und Schriften, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter,  
Berlin SO 33, Schlesische Straße 42.